

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Juli 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	12	Hagemann, Klaus (SPD)	106
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	56	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53, 54
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	37	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	2
Barnett, Doris (SPD)	27, 28	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	77, 78	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108, 109
Bas, Bärbel (SPD)	69	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Beckmeyer, Uwe (SPD)	79, 80, 81, 82	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 83	Kramme, Anette (SPD)	1, 90, 91
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	84, 85	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	19, 20
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	29	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Bollmann, Gerd (SPD)	100, 101	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Burkert, Martin (SPD)	86	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	21
Crone, Petra (SPD)	49, 50	Lühmann, Kirsten (SPD)	93
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	57	Marks, Caren (SPD)	66, 67
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	59, 60, 61	Mast, Katja (SPD)	30, 31
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	51	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	103
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88	Mortler, Marlene (CDU/CSU)	22, 23, 24
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	13, 14, 15	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	110
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	104, 105	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Golze, Diana (DIE LINKE.)	62, 63		
Griese, Kerstin (SPD)	64, 65		
Groß, Michael (SPD)	89		
Gunkel, Wolfgang (SPD)	4, 5, 17, 18		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Paula, Heinz (SPD)	58, 95, 96, 97	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	36, 68
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	55
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	70, 71, 72
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	111, 112	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 75
Sawade, Annette (SPD)	32, 33	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	3
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Wicklein, Andrea (SPD)	107
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	26	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9
Schwabe, Frank (SPD)	98	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 99
Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD)	34, 35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
Kramme, Anette (SPD) Finanzielle Beteiligung des Bundes an der Sanierung des Bayreuther Festspielhauses . . . 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Klagen beim Leistungsschutzrecht bezüglich der Formulierung „zu gewerblichen Zwecken“ 7 Übertragung der Wahrnehmungsrechte bezüglich des Leistungsschutzrechtes durch die Verlage 8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Haltung zur Einschränkung der Verteidigungsfreiheit in der Türkei im Hinblick auf die von der EU verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Türkei in den Bereichen Justiz und Inneres 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Ackermann, Jens (FDP) Beurteilung des spanischen Banken- und Sparkassensystems 8 Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Höhe des angesparten Vermögens und der versicherten Leistungssumme bei den privaten Rentenversicherungen für den Bereich Riester-Renten seit 2002; unterschiedliche Angaben zur steuerlichen Förderung und zukünftige Entwicklung; Summe der ausgezahlten Riester-Zulagen und steuerlichen Subventionen 9
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Aktuelle Zahl der politischen Gefangenen in der Ukraine sowie humanitäre und menschenrechtliche Bedingungen im ukrainischen Strafvollzug 2	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus den Problemen rund um das Studienkreditmodell „FlexiStudienkredit“ für eine zukunftsfähige Bildungsfinanzierung 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Gunkel, Wolfgang (SPD) Personalbestand der Bundespolizei im Landkreis Görlitz und Anzahl der Erkrankungen wegen psychischer Probleme 3	Gunkel, Wolfgang (SPD) Personalbestand beim Zoll im Landkreis Görlitz und Anzahl der Erkrankungen wegen psychischer Probleme 12
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus der Rüge der EU-Kommission wegen mangelhafter Umsetzung des Freizügigkeitsprinzips 4	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Umsetzung des Vertrags von Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion; Beteiligung der Kommunen 13
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur Open-Government-Partnership-Initiative 5	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Schlussfolgerung aus dem Beschluss des Vorstandes der Deutschen Bahn AG zur Streichung des politischen Sponsorings . . . 14
Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschätzung der angeblichen Kontakte des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums nach Weißrussland 6	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mortler, Marlene (CDU/CSU) Maßnahmen der EZB mit Auswirkungen auf das deutsche Haftungsrisiko	15	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Auswirkungen der auf EU-Ebene disku- tierten Streichung der horizontalen Ex- ante-Konditionalitäten „Antidiskriminie- rung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Menschen mit Behinde- rung“ aus der allgemeinen Verordnung zu den Strukturfonds 2014–2020 für die För- derung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	22
Absicherung der Anleihekäufe bei der EZB	15		
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergleich zwischen der Deutschen Bank AG und der Zweckgesellschaft Loreley Financing der IKB Deutsche Industrie- bank AG	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Wirtschaftswachstum und strukturelles Defizit nach dem Fiskalpakt bis 2016	16	Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Inkrafttreten des allgemeinverbindlichen Mindestlohns in der öffentlich geförderten Weiterbildung	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Stand der Kofinanzierung für das Pro- gramm „Berufseinstiegsbegleitung“; Über- gangslösung für bestehende Maßnahmen und Unterstützung Jugendlicher nach dem Start in die Ausbildung	23
Barnett, Doris (SPD) Übernahme von Kofinanzierungskosten für EU-Förderprojekte in Griechenland und Initiierung von Wachstumsimpulsen . .	17	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Stand der Kofinanzierung für das Pro- gramm „Berufseinstiegsbegleitung“; Über- gangslösung für bestehende Maßnahmen und Unterstützung Jugendlicher nach dem Start in die Ausbildung	23
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Anfragen der Investmentbank Morgan Stanley zum Erwerb der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg	20	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung des Ausbaus von Barriere- freiheit bei privaten Rechtsträgern nach Auslaufen der Förderung des Bundeskom- petenzentrums Barrierefreiheit	25
Mast, Katja (SPD) Einholung wettbewerbs- und beihilferecht- licher Erkundigungen hinsichtlich des Er- werbs der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg bei der Europäischen Kommission sowie Anfragen der Landes- regierung bei der Bundesregierung in die- ser Angelegenheit	20	Entwicklung des Vermögens des Aus- gleichsfonds nach § 87 SGB IX und der Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur besonderen Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in den letzten fünf Jah- ren	26
Sawade, Annette (SPD) Gespräche zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung über den Erwerb der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg sowie Gesprä- che mit Vertretern der Landesregierung . .	21	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Sitzung des Bund-Länder- Ausschusses zur Qualifizierung von Erzie- herinnen und Erziehern im SGB-III- und SGB-II-Bereich	30
Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD) Kenntnisse der Bundesregierung über den Erwerb der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg	21	Abgänge aus der Arbeitslosigkeit 2010 und 2011 und Arbeitslosenquote im Juni 2012 bei Nichtanwendung von § 53a SGB II	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bewertung der Daten über Hofabgaben als Voraussetzung für den Bezug einer landwirtschaftlichen Altersrente	34
Gründe für die unterschiedlichen Jagdzeiten für Rehböcke und Ricken	35
Crone, Petra (SPD)	
Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Nichtduldung der Jagd auf eigenem Land	35
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	
Rechtssituation der Vereinbarung zwischen dem Bundesverband Deutscher Pflanzenschützer e. V. und dem Deutschen Bauernverband e. V. zur Aussaat von Konsumgetreide nach Auswinterungsschäden; Schaffung rechtlich haltbarer Regelungen	36
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erhöhung des Einzelplan-10-Etats für 2013 infolge des Informationsmehrbedarfs der Verbraucher	37
Vorziehen des für 2014 geplanten Verbots des Grünlandumbruchs; möglicher Verlust an Grünland von 2012 bis 2014	37
Ökologische Auswirkungen der „Vermaisung“; Maßnahmen zur Einführung einer Anbaudiversifizierung auf Äckern	38
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Schlussfolgerungen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Pflichtmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	
Einnahmen für den Bundeshaushalt aus der Rückerstattung von Entwicklungskosten und aus Lizenzeinnahmen von Exporten der Panzertypen Leopard 2 und Fuchs seit 1980	40
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	
Gespräche mit israelischen Regierungsmitgliedern über die technische Beschaffenheit der in Deutschland hergestellten Dolphin-U-Boote hinsichtlich der Ausstattung mit Atomwaffen	40
Paula, Heinz (SPD)	
Medizinische Kriterien für Entschädigungsleistungen der „Treuhänderische[n] Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	
Überprüfung der übernommenen ehemaligen Zivildienstplätze auf Arbeitsmarktnutralität und Erarbeitung eines neuen Bildungskonzepts für Bundesfreiwilligendienstleistende über 27 Jahre	42
Golze, Diana (DIE LINKE.)	
Ausschlusskriterien für eine Anspruchsberechtigung auf das Betreuungsgeld	43
Griese, Kerstin (SPD)	
Position der Bundesregierung zu einer geplanten Verordnung über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014–2020 und Auswirkungen auf die finanzielle Förderung der Städtepartnerschaften	44
Marks, Caren (SPD)	
Umsetzung der Ergebnisse der Aufgabenkritik im BMFSFJ und Berücksichtigung der Kritik des Bundesrechnungshofes	45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Umsetzung der vom Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg am 27. Juni 2012 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgestellten 13 Handlungsempfehlungen	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD) Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verbesserung der Zielgenauigkeit der Krankengeldzuweisungen im morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich	46
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Vorlage einer Übersicht über den Tamiflu-Bestand in den Bundesländern sowie über angefallene Kosten für die Bevorratung und Ersatzbeschaffungen	47
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung des Verdachts der unverschlüsselten Weitergabe von Rezeptdaten mit Personenbezug an die Datenauswertungsgesellschaft GFD mit Sitz in Karlsfeld	48
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Rechtsverordnung zu den Ausnahmen im PID-Verbot	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Verbindlichkeit und Umgang mit der Priorisierungsliste für baureife Bundesfernstraßenprojekte des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg	50
Beckmeyer, Uwe (SPD) Präsentation des Konzepts zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durch den Bundesminister und Termin für die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs; Begründung für Bonn als Sitz der neuen Generaldirektion und Maßnahmen zur Entbürokratisierung	51
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für den geplanten Bau der Autobahn 14	53
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Verweis auf die Notwendigkeit der Vorlage eines Gesetzes im 5. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Aufrechterhaltung von Betrieb und Unterhalt des gesamten Wasserstraßennetzes mit 20 Prozent weniger Personal laut Plänen des Berichtes	53
Burkert, Martin (SPD) Finanzielle Beteiligung des Bundes am barrierefreien Ausbau des Coburger Bahnhofs	55
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Information der Bundesregierung über die Ergebnisse der Studie „Stuttgart 21 – Hauptbahnhof, Personenstromanalyse (Endzustand)“ sowie Vorlage von Ergebnissen weiterer Personenstromanalysen	55
Groß, Michael (SPD) Aussagen des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer zur Verwendung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau durch die Bundesländer	56
Kramme, Anette (SPD) Zahl der Anträge auf Übernahme der Unterkunftskosten nach dem SGB II und dem SGB XII und dem Wohngeldgesetz vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2012	57
Regionale Verdrängung von Geringverdienern und Beziehern von Sozialleistungen aufgrund steigender Mieten	58

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbeziehung der Ergebnisse der von der Bundesregierung und der evangelischen Kirche beschlossenen und gemeinsam koordinierten Konferenz zur Zukunft der Elbe in das von BMVBS und BMU vorgelegte Gesamtkonzept 59</p> <p>Lühmann, Kirsten (SPD) Baubeginn der Bundesautobahn 7 in Niedersachsen 59</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position des Bundesministers zum Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens 60</p> <p>Paula, Heinz (SPD) Vorschläge der Bayerischen Staatsregierung zur Bemaunung von Mautausweichstrecken 61</p> <p>Letzter Zeitpunkt der Abrechnung von GVFG-Projekten zur Erlangung von Bundeszuschüssen 61</p> <p>Fördermittel für das Projekt „Mobilitätsdrehscheibe“ der Stadt Augsburg 62</p> <p>Schwabe, Frank (SPD) Lärminderung auf der Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie in Höhe des Ortsteils Becklem 63</p> <p>Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der jährlichen Unterhaltskosten für die Straßen-Rheinbrücken in Rheinland-Pfalz 63</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Bollmann, Gerd (SPD) Nachrüstung von privaten und kommunalen Müllverbrennungsanlagen/Ersatzbrennstoffkraftwerken infolge der neuen europäischen Industrieemissionsrichtlinie 64</p>	<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt des Auftrags des BMU an die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit bezüglich der Auswertung der Review-Berichte des so genannten EU-Stresstests für Atomkraftwerke 65</p> <p>Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Veröffentlichung der Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz zu den Auswirkungen atomarer Unfälle auf die Bundesrepublik Deutschland 66</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Finanzplanungen zum Hochschulpakt 2020 und zum BAföG 66</p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Anzahl der Anerkennungsverfahren seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes für ausländische Berufsabschlüsse und geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Informations- und Beratungsinfrastuktur 67</p> <p>Wicklein, Andrea (SPD) Bekanntmachung der Informationen hinsichtlich der Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise 69</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der Finanzierung der Public Private Partnership zwischen dem Unternehmen RED FOX/Dümmen GmbH und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Las Mercedes/El Salvador und Gewinne des Unternehmens in den vergangenen Jahren 70</p>

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
Vereinbarkeit der Unterstützung des Waf-		Vorstellung der neuen Strategie zur Um-	
fentrainings für Sicherheitskräfte des sau-		setzung und Verankerung der UN-Behin-	
di-arabischen Regimes durch die GIZ mit		dertenrechtskonvention durch das BMZ	
entwicklungspolitischen Zielsetzungen . . .	70	und Einbeziehung der Zivilgesellschaft in	
		den Erstellungsprozess	71
		Bilaterale Projekte zur Verhinderung der	
		Mutter-Kind-Übertragung des HI-Virus	
		in Entwicklungsländern	72

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD) In welcher Höhe wird sich der Bund an der notwendigen Sanierung des Bayreuther Festspielhauses finanziell beteiligen, bzw. aus welchen Gründen gibt es keine finanzielle Beteiligung des Bundes?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 2. Juli 2012

Die bisherigen baulichen Maßnahmen bzw. Planungsleistungen sowie der Bauunterhalt am Festspielhaus wurden durch die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth finanziert.

Für eine Sanierung des Festspielhauses sind dem Bund bisher keine vollständigen beurteilungsfähigen Unterlagen zugegangen. Eine Entscheidung darüber, ob eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Zuwendungsgeber der Bayreuther Festspiele GmbH erfolgen wird, konnte somit bisher nicht getroffen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.) Inwieweit wurde bzw. wird die Bundesregierung gegenüber der Regierung der Türkei hinsichtlich der aus meiner Sicht offensichtlich politisch motivierten Einschränkung der Verteidigungsfreiheit von Beschuldigten in Gerichtsverfahren wegen angeblichem Terrorismus aktiv, die insbesondere durch die Verhaftung von 36 Anwältinnen und Anwälten wegen des alleinigen Vorwurfs, Abdullah Öcalan zu verteidigen, ausgehöhlt wird (sogenanntes KCK-Verfahren; siehe hierzu z. B. Infobrief 105/2011 des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e. V.), und inwiefern tangieren derart schwere Eingriffe in die Verteidigungsfreiheit von Beschuldigten auch die Haltung bzw. die Verhandlungsposition der Bundesregierung hinsichtlich der mit ihrer Zustimmung von der Europäischen Union kürzlich verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Türkei in den Bereichen Justiz und Inneres?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 5. Juli 2012**

Die Bundesregierung widmet der innenpolitischen Entwicklung in der Türkei, einschließlich der laufenden KCK-Verfahren, große Aufmerksamkeit. Sowohl in bilateralen Gesprächen mit der türkischen Regierung als auch im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen wird die Menschenrechtslage in der Türkei und die Forderung nach ihrer konsequenten weiteren Verbesserung angesprochen. Die Notwendigkeit der Wahrung der Grundrechte und -freiheiten ist Bestandteil des politischen Dialogs mit der Türkei, wie zuletzt bei der Reise des Beauftragten für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, vom 11. bis zum 15. Juni 2012 in die Türkei. Im Rahmen seines Besuches führte der Beauftragte u. a. ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Rechtsanwaltskammer Ankara und besuchte in Diyarbakir den seit über zwei Jahren in Untersuchungshaft befindlichen Anwalt und Menschenrechtsverteidiger Muharrem Erbey.

Die aktuellen Entwicklungen in der Türkei, einschließlich der Verhaftungen im Rahmen der KCK-Verfahren, werden darüber hinaus regelmäßig im Kreis der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten vor Ort besprochen. Die Bundesregierung begrüßt die anhaltende Reform der türkischen Justiz und knüpft hieran die Erwartung weiterer Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Von einem dritten Justizreformpaket, das am 2. Juli 2012 vom türkischen Parlament verabschiedet wurde, werden Regelungen zur Eindämmung der Untersuchungshaft erwartet.

Die kürzlich verabschiedeten EU-Ratsschlussfolgerungen enthalten das Angebot eines breit angelegten Dialogs in den Bereichen Justiz und Inneres an die Türkei. Die Bundesregierung begrüßt einen solchen engen Dialog zu rechtlichen Themen mit der Türkei. Da auch auf türkischer Seite Interesse an der Zusammenarbeit besteht, hält die Bundesregierung den Dialog für ein geeignetes Instrument, um notwendige Reformfortschritte in den Bereichen Justiz und Inneres zu erreichen.

3. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Zahl von politischen Gefangenen in der Ukraine, und wie schätzt sie die humanitären und menschenrechtlichen Bedingungen im ukrainischen Strafvollzug ein?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 3. Juli 2012**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich neben der ehemaligen ukrainischen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko zwei weitere Mitglieder ihrer damaligen Regierung sowie vier hohe Beamte ihrer damaligen Administration in Haft. Inwieweit alle Anschuldigungen, die gegen diese Personen erhoben werden, politisch motiviert sind, kann die Bundesregierung nicht beurteilen. Allerdings ist auffällig, dass gegen deutlich mehr hochrangige Vertreter der ehemaligen ukrainischen Regierung und ihr Umfeld juristisch vorgegangen

wird als gegen Vertreter der heutigen Regierung und Administration. Dies erweckt insgesamt den Eindruck politisch motivierter, selektiver Justiz. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. Juni 2012 auf die Fragen 22 und 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/10174 wird verwiesen.

Die Situation im ukrainischen Strafvollzugssystem ist trotz aller Verbesserungen nach wie vor insgesamt mangelhaft. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. November 2011 auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel auf Bundestagsdrucksache 17/7584 und die Antwort der Bundesregierung vom 27. Juni 2012 auf Frage 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/10174 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Wie viele Bundespolizeibeamtinnen und -beamte haben seit 1990 auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Görlitz gearbeitet (bitte jahresweise aufschlüsseln), und wie viele dieser Stellen sollen in den nächsten Jahren abgebaut werden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Juli 2012

Die Anzahl der Bundespolizeibeamten, die im Zeitraum von 1990 bis zum Inkrafttreten der Neuorganisation der Bundespolizei am 1. März 2008 auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz eingesetzt waren, kann nicht mehr erhoben werden. Seit der Neuorganisation entwickelte sich das Personal-Ist wie folgt:

1. März 2008	1 058
1. Januar 2009	755
1. Januar 2010	599
1. Januar 2011	586
1. Januar 2012	535.

Eine weitere Reduzierung der im Landkreis Görlitz eingesetzten Bundespolizeibeamten ist nicht geplant.

5. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Wie viele Bundespolizeibeamtinnen und -beamte sind in dem Gebiet des heutigen Landkreises Görlitz derzeit wegen psychischer Probleme „dauerkrank“, und stellt dies einen Anstieg im Vergleich zu den Jahren zuvor dar?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 4. Juli 2012**

Eine belastbare Aussage zur Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da psychische Erkrankungen von Mitarbeitern statistisch nicht erfasst werden.

6. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Rüge der EU-Kommission wegen mangelhafter Umsetzung des Freizügigkeitsprinzips vom 21. Juni 2012, in welcher die EU-Kommission der Bundesregierung unter anderem vorgeworfen hat, das Schnellverfahren für eine Einreise- und Aufenthaltserlaubnis, die Anmeldebescheinigung für Familienangehörige von Unionsbürgern, die Einschränkung des Wiedereinreiseverbots sowie die Rechte des „erweiterten Familienkreises“ nicht umgesetzt zu haben (vgl. epd vom 21. Juni 2012, „EU-Kommission: Deutschland muss Migrantenfamilien mehr Rechte geben“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 29. Juni 2012**

Mit der Pressemitteilung vom 21. Juni 2012 hat die Europäische Kommission über ihren Beschluss informiert, im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wegen teilweise unzureichender Umsetzung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG an Deutschland – wie an eine Reihe anderer Mitgliedstaaten auch – eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übersenden.

Diesem Beschluss war ein so genanntes Mahnschreiben der EU-Kommission als erster Schritt zur Eröffnung des Vertragsverletzungsverfahrens vorangegangen. Im Rahmen des Diskussionsprozesses mit der EU-Kommission hatte die Bundesregierung bereits zugesagt, verschiedene Anpassungen im nationalen Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) vorzunehmen, darunter insbesondere die Gleichstellung von Lebenspartnern von Unionsbürgern mit Ehegatten beim Recht auf Einreise und Aufenthalt nach dem Gesetz. Diese Änderungen sollen durch den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer aufenthaltsrechtlicher Vorschriften umgesetzt werden, mit dem sich das Bundeskabinett am 27. Juni 2012 befasst hat.

Die noch verbliebenen Monita der EU-Kommission betreffen insbesondere die Umsetzung von Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der Richt-

linie 2004/38/EG und in Verbindung damit die Umsetzung von Artikel 8 Absatz 5 Buchstabe e sowie Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e der Richtlinie. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a der Richtlinie erleichtert der Aufnahmemitgliedstaat nach Maßgabe seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften die Einreise und den Aufenthalt von weiteren Familienangehörigen über die Kernfamilie hinaus (Tanten, Onkel, Neffen, Schwager usw.). Die Rügen in Bezug auf die Umsetzung von Artikel 8 Absatz 5 Buchstabe e sowie Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e der Richtlinie betreffen die Ausstellung von Aufenthaltsdokumenten für diesen Personenkreis.

Dazu hatte die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass zunächst das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-83/11, Rahman, abgewartet werden sollte. Dieses Vorabentscheidungsersuchen aus Großbritannien hat die Frage zum Gegenstand, inwieweit Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie die Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Rechtsvorschriften zugunsten von weiteren Familienangehörigen verpflichtet. Vor einer Entscheidung des Gerichtshofs ist es nicht sinnvoll, Rechtsänderungen vorzunehmen.

Daneben moniert die EU-Kommission, dass eine Wiedereinreisesperre bei Unionsbürgern, die ihr Freizügigkeitsrecht aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nach einer Verurteilung wegen einer oder mehrerer schwerer Straftaten verloren haben, nur auf Antrag der Betroffenen und nicht grundsätzlich von vorneherein befristet wird. Dazu hatte die Bundesregierung in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass Artikel 32 Absatz 1 der Richtlinie 2004/38/EG lediglich fordert, dass eine Wiedereinreisesperre auf Antrag zu befristen ist. Diese Vorschrift wird durch § 7 Absatz 2 FreizügG/EU umgesetzt.

Nach dem Beschluss der EU-Kommission vom 21. Juni 2012 über den Versand einer mit Gründen versehenen Stellungnahme wird die Bundesregierung nun zunächst den offiziellen Eingang der Stellungnahme selbst abzuwarten haben. Danach wird die Bundesregierung gemäß dem in Vertragsverletzungsverfahren üblichen Verfahren zwei Monate Zeit haben, um auf die Monita der EU-Kommission zu reagieren.

7. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bleibt es, auch angesichts der innerhalb der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ zum Ausdruck gekommenen, fraktionsübergreifenden Einigkeit bezüglich der zentralen Bedeutung des Themas für die moderne Wissens- und Informationsgesellschaft, aber auch angesichts der zunehmenden multilateralen Kooperation der internationalen Staatengemeinschaft, bei der bisher von der Bundesregierung verfolgten Vorgehensweise, die Open-Government-Partnership-Initiative zwar zu begrüßen, ihr gleichzeitig jedoch mit Hinweis auf eine notwendige Schwerpunktsetzung erst beitreten zu wollen, nachdem eine für frühestens 2013 anvisierte, ebenenübergreifende Plattform auf Bundesebene realisiert ist,

und wie erklärt es sich nach Ansicht der Bundesregierung, dass andere Mitglieder des Netzwerkes ein gleichzeitiges Engagement auf nationaler und internationaler Ebene durchaus realisieren können, während sich die Bundesregierung hierzu nicht im Stande sieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Juli 2012

Für die Bundesregierung hat das Thema „Open Government“ eine zentrale Bedeutung. Im deutschen föderalen System sind dabei nicht nur der Bund, sondern alle Verwaltungsebenen gefordert. Eine enge Zusammenarbeit und eine Abstimmung sind unumgänglich. Dabei wird vor allem in der Bündelung der bestehenden Angebote und der Vereinbarung von gemeinsamen Standards ein hoher Mehrwert gesehen.

Ausgangspunkt abgeschlossener, laufender und geplanter Aktivitäten ist auf Bundesebene insbesondere das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ mit dem Modernisierungsprojekt „Open Government“ sowie auf bundes- und länderübergreifender Ebene das Steuerungsprojekt des IT-Planungsrates „Förderung des Open Government“. In den beiden eng miteinander verknüpften Projekten wurde und wird eine Vielzahl konkreter Maßnahmen umgesetzt, um das Thema in Deutschland auf allen Verwaltungsebenen voranzutreiben. Beispielhaft seien hier der Wettbewerb „Apps für Deutschland“, der Aufbau von geoportal.de oder die kürzlich abgeschlossene Onlinekonsultation zu gemeinsamen Open-Government-Eckpunkten von Bund und Ländern genannt. Ferner wird derzeit eine Forschungsstudie fertiggestellt, die im Auftrag des Bundesministeriums des Innern rechtliche, technische und organisatorische Fragen zu offenen Verwaltungsdaten betrachtet. Auf der Basis dieser Studienergebnisse soll bis Ende 2012 der Prototyp einer zentralen, ebenenübergreifenden Open-Government-Plattform in Abstimmung mit den Ländern aufgebaut werden.

Die laufenden und geplanten Maßnahmen entsprechen aus Sicht der Bundesregierung vielfach dem, was auch in den Aktionsplänen der Teilnehmerstaaten der Open Government Partnership (OGP) aufgeführt ist. Im Hinblick auf einen internationalen Austausch spielen aus hiesiger Sicht jedoch insbesondere die Entwicklungen auf EU-Ebene eine Rolle; der Aufbau eines EU-weiten, interoperablen Open-Data-Portals oder die Standardisierung von Metadaten seien hier beispielhaft genannt. Die auf dieser Ebene diskutierten Ansätze haben – im Gegensatz zur global ausgerichteten OGP – direkte, praktische Auswirkungen auf die Entwicklung in Bund, Ländern und Kommunen. Im Hinblick auf notwendige Schwerpunktsetzungen sieht die Bundesregierung ihre Aufgabenfelder daher zunächst weiterhin vor allem auf nationaler und europäischer Ebene.

8. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit treffen Medienberichte (vgl. u. a. Bild vom 6. Juni 2012) zu, wonach das Bundesministerium des Innern den Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums um Stellungnahme zu seinen angeblichen Kontakten nach Weißruss-

land aufgefordert hat, und wie steht dies im Verhältnis zu berichteten Verlautbarungen der Bundespolizei, dass der Präsident keine solchen Kontakte unterhalte?

9. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kontakte bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums und Sicherheitsbehörden in Weißrussland, und welche Veranlassung sieht die Bundesregierung im Einzelnen, diese Kontakte kritisch einzuschätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Juli 2012

Das Bundesministerium des Innern hat den Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums Matthias Seeger um Stellungnahme zu seinen Kontakten nach Weißrussland gebeten. Ihm wurde dadurch die Möglichkeit eröffnet, sich zu dem in der „Bild“ vom 6. Juni 2012 veröffentlichten Bericht zu äußern. Eine Verlautbarung, wonach der Präsident des Bundespolizeipräsidiums keine Kontakte mit Weißrussland hätte, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen) auf Bundestagsdrucksache 17/10050 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Rechnet die Bundesregierung bezüglich der Formulierung „zu gewerblichen Zwecken“ beim Leistungsschutzrecht mit Klagen, weil die Auslegung unklar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. Juli 2012

Die Abstimmung der Bundesregierung über einen Gesetzentwurf zur Einführung des Leistungsschutzrechts für Presseverlage ist noch nicht abgeschlossen. Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „zu gewerblichen Zwecken“ an vielen Stellen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) verwendet wird (z. B. in den §§ 42a, 53, 53a, 60, 108b Absatz 2 UrhG). Das Gesetz enthält an keiner der genannten Stellen eine Definition des Begriffs „zu gewerblichen Zwecken“. Dementsprechend werden diese Regelungen durch die rechtswissenschaftliche Literatur und Rechtsprechung konkretisiert.

11. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Verlage ihre Wahrnehmungsrechte bezüglich des Leistungsschutzrechtes an eine Verwertungsgesellschaft übertragen, oder ist die Einrichtung anderer Institutionen angestrebt, die für die Lizenzierung der Nutzung zuständig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. Juli 2012

Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen soll keine Regelung dahingehend getroffen werden, dass das Leistungsschutzrecht nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden kann; es ist also keine Verwertungsgesellschaftspflichtigkeit beabsichtigt. Presseverlegern stünde es damit frei, die Rechtswahrnehmung einer Verwertungsgesellschaft oder einer anderen Institution zu übertragen oder das Leistungsschutzrecht selbst zu lizenzieren und durchzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Wie beurteilt es die Bundesregierung, dass das spanische Banken- und Sparkassensystem, in dessen Büchern noch im Jahr 2009 nachrangige und hybride Papiere im Volumen von rund 100 Mrd. Euro standen, diesen Bestand an haftendem Kapital auf rund 35 Mrd. Euro im Juni 2012 abgebaut hat, und welche anderen vom spanischen Staat für diesen Kapitalabfluss gesetzten Anreize außer dem königlichen Dekret vom Februar 2012 zur Stundung von handelsrechtlich sonst notwendig gewordenen Abschreibungen sind ihr bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. Juni 2012

Die Bundesregierung führt keine Rechts- und Fachaufsicht über spanische Banken durch.

Nach öffentlichen Angaben der spanischen Zentralbank verfügte das spanische Bankensystem Ende 2009 über eine Gesamtsumme aus Tier-2-Kapital und den dem Tier-1-Kapital zuzurechnenden Hybridinstrumenten in Höhe von ca. 101 Mrd. Euro. Diese Kapitalbestandteile beliefen sich Ende 2011 noch auf ca. 73 Mrd. Euro. Gleichzeitig ist allerdings von Ende 2009 bis Ende 2011 das Tier-1-Kapital (inklusive Hybridinstrumenten) von ca. 202 Mrd. Euro auf ca. 217 Mrd. Euro angestiegen. Das gesamte Eigenkapital (inklusive Tier-2-Instrumenten) sank dagegen von ca. 254 Mrd. Euro auf ca. 244 Mrd. Euro.

Folglich ist seit 2009 das Gesamteigenkapital zwar um 10 Mrd. Euro zurückgegangen, gleichzeitig ist aber der Anteil des Tier-1-Kapitals relativ und absolut angestiegen. Marktteilnehmer und Bankenaufseher achten nicht nur auf die Menge des Kapitals, sondern auch auf dessen Qualität. In den genannten Zahlen zeigt sich insofern nicht nur ein Rückgang des Gesamtkapitals (Tier-1- und Tier-2-Kapital), sondern auch eine Erhöhung des Kapitals mit höherer Qualität (Tier-1-Kapital).

Insgesamt gab es in den zurückliegenden Jahren mehrere Dekrete, die sich mit Struktur- und Kapitalfragen des Bankensystems auseinandersetzten und somit hier Anreize oder explizite Vorgaben schufen (u. a. das Real Decreto-ley 2/2011, de 18 de febrero, para el reforzamiento del sistema financiero). Ein direkter Zusammenhang zu der genannten Entwicklung der Kapitalzusammensetzung dürfte sich in den aktuellen Zahlen noch nicht widerspiegeln.

13. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung bei den privaten Rentenversicherungen für den Bereich der Riester-Renten das insgesamt angesparte Vermögen in den jeweiligen Jahren seit 2002 bis heute, und wie hoch war in den jeweiligen Jahren die versicherte Leistungssumme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2012

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

14. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass die Mindereinnahmen durch die geförderte private Altersvorsorge nach § 10a des Einkommensteuergesetzes im Bundeshaushalt 2013 mit einem Verweis auf den 23. Subventionsbericht für 2011 mit 412 Mio. Euro, für 2012 mit 489 Mio. Euro und für 2013 mit 544 Mio. Euro ausgewiesen werden, in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7964 für das Jahr 2007 das Volumen der steuerlichen Förderung jedoch bereits mit 424,7 Mio. Euro bezifferte, und welche zukünftige Entwicklung erwartet die Bundesregierung

angesichts der Tatsache, dass die steuerliche Förderung der Riester-Renten mittlerweile die zehntgrößte steuerliche Einzelsubventionierung im Bundeshaushalt darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2012

Die von Ihnen in Ihrer Frage genannten Angaben zum Bundeshaushalt 2013 haben einen anderen Gegenstand als die Angaben in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7964.

Die Zulage fungiert als Vorauszahlung auf die sich aus dem Sonderausgabenabzug insoweit ergebende Steuerermäßigung, die der Steuerfreistellung der Altersvorsorgebeiträge dient. Ergibt die vom Finanzamt durchgeführte Günstigerprüfung, dass der Zulageanspruch die Wirkungen des Sonderausgabenabzugs übersteigt, verbleibt es bei der Zulage. Die Zulage beinhaltet auch in diesen Fällen – zumindest teilweise – die Wirkungen des Sonderausgabenabzugs. Die Steuerfreistellung ist Voraussetzung für die spätere volle nachgelagerte Besteuerung.

Die Angaben zum Bundeshaushalt beziehen sich auf eine Schätzung des Förderanteils in den ausgezahlten Zulagen, soweit sich die Mindereinnahmen anteilig auf den Bundeshaushalt beziehen. Diese Schätzung wurde für den Entwurf des Bundeshaushalts 2013 aktualisiert (Aktualisierung der Angaben aus dem 23. Subventionsbericht, Anlage 2 laufende Nummer 92; dort nur für den Zeitraum bis 2012 abgebildet). Die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7714 bezog sich hingegen auf die über die Zulage hinausgehende Steuerermäßigung nach § 10a des Einkommensteuergesetzes (2007: 424,7 Mio. Euro).

Die Bundesregierung geht von einem weiteren Anstieg der Riester-Verträge und der dadurch bedingten Steuermindereinnahmen aus.

15. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Summe der ausgezahlten Riester-Zulagen und steuerlichen Subventionen am Ende des jeweiligen Kalenderjahres seit 2002, und welche Gesamtsumme für Riester-Produkte floss nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Zeit insgesamt an die drei größten Versicherungsunternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2012

Die Summe der ausgezahlten Altersvorsorgezulagen und der darüber hinausgehenden Steuerermäßigung nach § 10a des Einkommensteuergesetzes hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt (Stand 15. Mai 2012):

Jahr	Altersvorsorgezulage in Mio. € / Beitragsjahr	Steuerliche Förderung (zusätzlich zur Zulagenförderung) in Mio. € lt. Einkommensteuerstatistik / Veranlagungsjahr
2002	142	39
2003	171	54
2004	370	108
2005	493	141
2006	1.057	293
2007	1.377	425
2008	2.327	
2009	2.399	
2010	2.476*	
2011	2.476*	

* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2012 (Beitragsjahr 2010) bzw. bis Ende 2013 (Beitragsjahr 2011) gestellt werden können.

Die beitragsjahrbezogenen Zahlen zur Altersvorsorgezulage sind nicht mit den in der Statistik über die Steuereinnahmen veröffentlichten Kassenzahlen vergleichbar. Die Kassenzahlen beziehen sich auf die in einem Jahr ausgezahlten Altersvorsorgezulagen.

Die Höhe des in den vergangenen Jahren aufgrund einer Schätzung angenommenen Subventionsanteils ergibt sich aus dem Subventionsbericht der Bundesregierung (vgl. die Antwort zu Frage 14).

Die zweite Teilfrage geht von der Annahme aus, dass die Altersvorsorgezulagen an die Versicherungen fließen. Die Zulagen fließen aber unmittelbar auf die einzelnen Verträge der Anleger (Riester-Sparer), die bei den gewählten Anbietern geführt werden.

Um das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung zu wahren, werden die an die sechs – statt der angefragten drei – größten Versicherungsunternehmen für ihre Anleger in den jeweiligen Jahren ausgezahlten Zulagen angegeben. Ansonsten könnten die Angaben einzelnen Versicherungsunternehmen zugeordnet werden. Die Bundesregierung versteht den Begriff der „größten Versicherungsunternehmen“ in Bezug auf die bei der Zulagenstelle registrierten Riester-Verträge. Die Höhe der auf diese Verträge gezahlten Altersvorsorgezulagen hängt davon ab, wie hoch die Zulageansprüche der Anleger sind.

Zahljahr	Altersvorsorgezulage in Mio. €
2003	43
2004	65
2005	152
2006	210
2007	421
2008	517
2009	864
2010	927
2011	931
2012	867*

* Es handelt sich hierbei um ein Zwischenergebnis, da das Zahljahr noch nicht abgeschlossen ist.

16. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in Bezug auf ihre Vorstellungen einer zukunftsfähigen Bildungsfinanzierung aus den Problemen rund um das Studienkreditmodell „FlexiStudienkredit“, welches zwischen 2006 und 2009 von der inzwischen der Commerzbank AG angehörenden Dresdner Bank AG angeboten wurde und bei dem laut dem Bericht in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ „Teure Kredite: Commerzbank zockt Studenten ab“ – erschienen am 18. Juni 2012 – Umschuldungsangebote erst unterbreitet wurden, als der Kredit fällig wurde, was der Bank nun den Vorwurf eingebracht hat, sie habe die Umschuldung bewusst verzögert, um Überziehungszinsen zu erwirtschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Juli 2012

Die Gestaltung von Kreditkonditionen fällt unter die unternehmerische Eigenverantwortung der Commerzbank AG und liegt außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches der Bundesregierung.

Ungeachtet dessen sieht die Bundesregierung den berichteten Vorgang als weiteren Beleg dafür an, dass es auf dem privaten Bankensektor nach wie vor an einem funktionierenden Markt und breitenwirksam angemessenen Angebot an Bildungskrediten fehlt, weshalb der seit 2006 im Auftrag der Bundesregierung von der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) auf der Basis ihres Förderauftrags angebotene Studienkredit weiterhin seine Existenzberechtigung hat und als Baustein zur Bildungsfinanzierung wertvoll ist.

17. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Wie viele Zollbeamtinnen und -beamte haben seit 1990 auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Görlitz gearbeitet (bitte jahresweise aufschlüsseln), und wie viele dieser Stellen sollen in den nächsten Jahren abgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2012

Es werden in der Zollverwaltung keine Statistiken geführt, die sich an den Landkreisen orientieren. Bei den Mobilien Kontrolleinheiten des Hauptzollamts Dresden in Görlitz, bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in Bautzen/Zittau und beim Zollamt Löbau (einschließlich der Zollabfertigungsstelle Ludwigsdorf) waren jedoch

- am 1. Januar 2009 132 Zollbedienstete,
- am 1. Januar 2010 116 Zollbedienstete,

- am 1. Januar 2011 109 Zollbedienstete und
- am 1. Januar 2012 95 Zollbedienstete

tätig. Zudem gab es bis Ende des Jahres 2011 eine Außenstelle der Bundeskasse Halle in Ebersbach. Die dort tätigen 120 Zollbediensteten haben zum 1. Januar 2012 Aufgaben im Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung am gleichen Standort übernommen.

Die Festsetzung des Personalbedarfs ist von der Aufgabenstellung und Aufgabenentwicklung in der Zollverwaltung abhängig und erfolgt jährlich.

18. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Wie viele Zollbeamtinnen und -beamte sind in dem Gebiet des heutigen Landkreises Görlitz derzeit wegen psychischer Probleme „dauerkrank“, und stellt dies einen Anstieg im Vergleich zu den Jahren zuvor dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2012

Es werden in der Zollverwaltung keine diesbezüglichen Statistiken geführt.

19. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Müsste eine rechtskonforme Umsetzung von Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1a des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion durch den Bund bzw. die Länder die Kommunen dazu verpflichten, die in diesen Vorschriften statuierten haushälterischen Ziele einzuhalten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Juli 2012

Die Vorgaben des Fiskalvertrags dienen dazu, die Einhaltung des in Bezug auf das gesamtstaatliche strukturelle Finanzierungsdefizit definierten mittelfristigen Haushaltsziels des Stabilitäts- und Wachstumspakts sicherzustellen. Zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags hinsichtlich der Aufteilung des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungssaldos auf einzelne staatliche Ebenen werden den Vertragsparteien keine Vorgaben gemacht.

Für die Gemeinden gelten eigene Fiskalregeln, die in der Regel dazu führen, dass die kommunale Ebene im Durchschnitt strukturell ausgeglichene Haushalte oder sogar strukturelle Überschüsse aufweist. Weitergehende Regelungen zur Begrenzung etwaiger struktureller Defizite der Kommunen bzw. der kommunalen Ebene werden durch den Fiskalvertrag nicht begründet.

20. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe sprechen für und welche gegen eine Vollmitgliedschaft der kommunalen Spitzenverbände an einem modifizierten Stabilitätsrat angesichts der Tatsache, dass die kommunalen Finanzierungssalden bei der Ermittlung des gesamtstaatlichen Defizits im Rahmen des Fiskalpakts berücksichtigt werden müssen (siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 2 bis 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10074)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Juli 2012

Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder auf der Grundlage des Artikels 109a des Grundgesetzes. Der Stabilitätsrat prüft, ob drohende Haushaltsnotlagen vorliegen und vereinbart dann Sanierungsprogramme zur dauerhaften Sanierung des Haushalts einer betroffenen Gebietskörperschaft (Bund bzw. Land). Diese grundgesetzlich verankerten Aufgaben des gemeinsamen Gremiums von Bund und Ländern betreffen die kommunale Ebene nicht, und kommunale Gebietskörperschaften sind auch nicht Gegenstand der Beratungen und Entscheidungen.

Die kommunalen Spitzenverbände nehmen derzeit bereits regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises Stabilitätsrat teil, in denen zur Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes die kurz- und mittelfristigen Vorausschätzungen zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte beraten werden. Diese Vorausschätzungen sind grundlegend für die Meldung von gesamtstaatlichem Finanzierungssaldo und Schuldenstand an die Europäische Kommission (Maastricht-Notifikation).

Bund und Länder haben sich auf Eckpunkte einer innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts verständigt und übereinstimmend festgestellt, dass der Entwicklung der Sozialversicherungen und der kommunalen Finanzen bei der Einhaltung des Fiskalpakts eine wichtige Rolle zufällt. Die Entwicklung der Sozialversicherungen liegt dabei in der Verantwortung des Bundes. Die Länder tragen im Rahmen des Fiskalvertrags die Verantwortung für ihre Kommunen.

21. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Vorstandes der Deutschen Bahn AG, kein politisches Sponsoring mehr durchzuführen, und wird die Bundesregierung gesetzliche Regelungen treffen, damit alle Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, kein politisches Sponsoring mehr finanzieren dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Juli 2012

Sponsoring betrifft, wie andere Präsentations- und Werbemaßnahmen auch, das von den Unternehmen zu verantwortende operative Geschäft.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, gesetzliche Regelungen der in der Frage genannten Art vorzuschlagen.

22. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung ein Problem darin, dass sich das überwiegende deutsche Haftungsrisiko aus der Euro-Krise zwischenzeitlich durch Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) ergibt, welche dem Entscheidungseinfluss der Bundesregierung und dem Parlamentsvorbehalt entzogen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juli 2012

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die EZB ihre unabhängige Geldpolitik auch weiterhin erfolgreich im Interesse der Stabilität des Euro fortsetzen wird.

23. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Sicherheiten sind die Anleiheaufkäufe bei der EZB abgesichert, und wer entscheidet über die Mindestbonität vor einem Kauf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juli 2012

Da es sich bei den Käufen im Rahmen des Securities Markets Programme (SMP) nicht um Kreditoperationen, sondern um den Erwerb von Wertpapieren handelt, sind keine Sicherheiten vorgesehen. Der EZB-Rat entscheidet über die zu kaufenden Wertpapiere und damit auch über die Ratinganforderungen.

24. Abgeordnete
Marlene Mortler
(CDU/CSU)
- Haben einzelne nationale Notenbanken die Möglichkeit, weitere EZB-Anleiheaufkäufe zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juli 2012

Über Fortsetzung oder Beendigung der Anleihekäufe im Rahmen des SMP entscheidet der EZB-Rat mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Dabei hat jedes Mitglied eine Stimme.

25. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch fiel der Ende Februar 2012 getroffene Vergleich zwischen Deutscher Bank AG und IKB Deutsche Industriebank AG bzw. ihrer Zweckgesellschaft Loreley Financing aus (vgl. beispielsweise FOCUS Online „Schadenersatz in Millionenhöhe – Deutsche Bank schließt Vergleich mit Loreley“ vom 1. März 2012), und welcher Anteil dieser Vergleichssumme kommt dabei der KfW als ehemaliger Eigentümerin der IKB zugute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. Juli 2012

Die Antwort auf Ihre Frage kann nach sorgfältiger Abwägung mit den Informationsrechten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht in der für Schriftliche Fragen nach § 105 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Verbindung mit den Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen (Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) vorgesehenen, zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache bestimmten Weise erfolgen. Die Antwort wird daher der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Ich habe deshalb eine Übersendung der Antwort dorthin veranlasst. Die Antwort kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

26. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Von welchem (Potenzial-)Wirtschaftswachstum und strukturellen Defizit nach dem Fiskalpakt geht die Bundesregierung bis 2016 aus, und wie verteilt sich das strukturelle Defizit auf den Bund, die einzelnen Bundesländer, Sozialversicherungsträger, Sonderfonds, Sondervermögen sowie die Gesamtheit der Kommunen (bitte sowohl in Prozent des Bruttoinlandsprodukts als auch in absoluten Größen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Juli 2012

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion vom April 2012, dass das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial sowie das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im mittelfristigen Projektionszeitraum bis 2016 um real rd. 1,5 Prozent p. a. zunehmen werden. Dabei dürfte der reale BIP-Zuwachs oberhalb des Potenzialwachstums liegen.

Die strukturellen Finanzierungssalden des Staates sowie der einzelnen staatlichen Ebenen inklusive ihrer jeweiligen Extrahaushalte sind in der folgenden Tabelle dargestellt, die auf dem deutschen Stabilitätsprogramm vom April 2012 basiert. Danach erreicht Deutschland bereits in diesem Jahr sein für die Einhaltung des Fiskalvertrags relevantes mittelfristiges Haushaltsziel eines strukturellen Defizits von

maximal 0,5 Prozent des BIP und hält es auch in den Folgejahren ein. Die Projektionswerte werden aufgrund der Schätzunsicherheit stets auf halbe Prozentpunkte gerundet. Zum strukturellen Finanzierungssaldo einzelner Bundesländer macht die Bundesregierung keine Angaben.

Tabelle: Strukturelle Finanzierungssalden des Staates und der einzelnen staatlichen Ebenen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	% des BIP					
Staat	-0,7	- 1/2	- 1/2	0	0	0
Bund	-0,9	-1	- 1/2	-0	-0	-0
Länder	-0,5	- 1/2	-0	-0	-0	-0
Gemeinden	0,0	0	1/2	1/2	1/2	1/2
Sozialversicherung	0,6	1/2	0	0	0	0

Differenzen in den Summen durch Rundungen möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die 5 Prozent Kofinanzierungskosten bei EU-Förderprojekten, die z. B. für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland initiiert werden könnten, zu übernehmen, weil Griechenland durch die Kreditklemme der Banken die fünfprozentige Kofinanzierung nicht aufbringen kann und die EU die Fördermittel für Griechenland angeblich in Höhe von 17 Mrd. Euro vorhält und diese nicht abfließen, und wenn nein, warum ergreift die Bundesregierung keine neuen Initiativen, um die Mittel auf anderem Wege sinnvoll für Griechenland bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 29. Juni 2012

In Griechenland wurde durch die Erhöhung der europäischen Kofinanzierung um 10 Prozentpunkte, die vom Rat und vom Europäischen Parlament im Dezember 2011 beschlossen wurde, ein europäischer Kofinanzierungssatz von 95 Prozent erreicht, der außerordentlich hoch ist und nur ausnahmsweise durch die Krisensituation begründet werden kann. Der fünfprozentige nationale Kofinanzierungsanteil kann wiederum zu großen Teilen durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) erbracht werden, so dass in diesem Fall die unmittelbare Belastung des Haushalts auf ein absolutes Mindestmaß reduziert würde. Um der EIB oder anderen vergleichbaren Banken weiterhin zu ermöglichen, Kredite an öffentliche und

private Investoren auszugeben, wurde darüber hinaus durch eine Änderung der Rechtsgrundlagen im Mai 2012 in Griechenland die Schaffung sog. Risikoteilungsinstrumente ermöglicht, bei denen kohäsionspolitische Mittel zur Absicherung von Krediten eingesetzt werden können. Auch diese Maßnahme, die v. a. auf Investitionen in große Infrastrukturprojekte in den Bereichen Verkehr, Energie und Umwelt abzielt, hat einen krisenbedingten Ausnahmecharakter.

Die Übernahme der nationalen Kofinanzierungskosten im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik durch andere Mitgliedstaaten ist in den Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Kohäsionspolitik nicht vorgesehen. Dies wäre auch nicht sinnvoll vor dem Hintergrund, dass der nationale Kofinanzierungsanteil unter anderem sicherstellen soll, dass die Mitgliedstaaten nur die besten und effektivsten Projekte auswählen.

Im Übrigen wird die pauschale Einschätzung, dass die Mittel aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds in Griechenland nicht abfließen, nicht geteilt, auch wenn weiterhin große Probleme bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik bestehen. Die vom Europäischen Rat Ende Januar 2012 beschlossene Neuausrichtung der EU-Strukturförderung in besonders von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten scheint voranzukommen. Nach dem 2. Quartalsbericht der Task Force Griechenland der Europäischen Kommission (Stand: März 2012) hat sich die Absorption von Strukturfondsmitteln in der 2. Hälfte des Jahres 2011 deutlich beschleunigt. Griechenland habe nun einen höheren Anteil seiner Mittel ausgegeben als ein durchschnittlicher Empfängermitgliedstaat. Allein im Jahr 2011 seien Zahlungsanträge in Höhe von 3,3 Mrd. Euro gestellt worden (alle Fonds). Ein neuer Quartalsbericht der Task Force wird in den kommenden Wochen erwartet.

Aus Sicht der Bundesregierung positiv zu bewerten sind die Bemühungen, die Absorptionsfähigkeit bei Struktur- und Kohäsionsfondsgeldern zu verbessern, vermehrt Großprojektanträge zu stellen und die Umsetzung der Strukturförderung zu vereinfachen. Die Task Force unterstützt die griechische Regierung dabei, Reformbedarf zu identifizieren und Expertenberatung aus anderen Mitgliedstaaten zu mobilisieren. Bislang erfolgreiche Maßnahmen der EU waren, die Vorschüsse für Strukturfondsprogramme zu erhöhen und die Schwelle für (besonderen Anforderungen unterliegenden) Großprojekte von 25 auf 50 Mio. Euro anzuheben. Außerdem wurden die Bedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbessert, indem Finanzinstrumente für KMU eingerichtet und ein Garantiefonds der EIB für KMU mit 500 Mio. Euro geschaffen wurden.

Auch die deutsche Förderbank KfW engagiert sich in einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung einer griechischen Förderbank. Entsprechende Pläne sollen der neuen griechischen Regierung bis Ende Juni 2012 übermittelt werden.

Ferner hat die KfW in ihrem Unternehmerkreditprogramm ein spezielles „Förderfenster Griechenland“ neu aufgelegt, durch welches Investitionen in Griechenland zu besonders bevorzugten Konditionen gefördert werden können.

28. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Wachstumsimpulse in Griechenland zu initiieren, und wie bewertet sie Projekte, die von Griechenland selbst schon länger geplant waren, aber wegen Finanzierungsproblemen nicht umgesetzt werden konnten und somit auch nicht die 95-prozentige Brüsseler Unterstützungsförderung beziehen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 29. Juni 2012**

Die Europäische Kommission hat im Herbst 2011 eine Liste mit 181 von der EU kofinanzierten Vorzugsprojekten zusammengestellt, die in wichtigen Sektoren hohen Investitionswert aufweisen und durch einen Betrag von etwa 11,5 Mrd. Euro aus den Strukturfonds gefördert werden. Dazu laufen parallel Vorhaben, um Fördermittel auf diese Vorzugsprojekte umzuschichten, vor allem um Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und KMU zu unterstützen. Aus deutscher Sicht sind diese Maßnahmen der EU-Kommission grundsätzlich geeignet, um eine stärkere Fokussierung der EU-Strukturpolitik auf nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft zu erreichen. Die Bewertung einzelner Projekte ist der Bundesregierung hingegen nicht möglich; insbesondere liegen ihr keine Informationen über Projekte vor, die möglicherweise geplant waren, aber wegen Finanzierungsproblemen nicht umgesetzt werden konnten.

Von der EU-Task-Force erhält die griechische Regierung technische Hilfe zur Verbesserung des Einsatzes von Strukturfondsfördermitteln durch insgesamt 20 Hilfsprogramme in neun Politikfeldern. Die Task Force bedient sich dabei der Unterstützung von zwölf EU-Mitgliedstaaten und Norwegen sowie der internationalen Organisationen IWF, OECD und ILO.

Im Rahmen der Task Force leistet auch die Bundesregierung als so genannter domain leader federführend technische Hilfe in den Bereichen „Reform der griechischen Verwaltung auf regionaler und kommunaler Ebene“ sowie „Reform des griechischen Gesundheitssektors“ und hat hierzu mit der griechischen Regierung entsprechende Vereinbarungen über die Erstellung so genannter Roadmaps erzielt.

Für die Reformbereiche „Arbeitsverwaltung“ und „gesetzliche Rentenversicherung“ hat die Bundesregierung der griechischen Regierung über die Task Force ebenfalls ihre Unterstützung angeboten, die jedoch bislang von griechischer Seite noch nicht in Anspruch genommen wurde.

Grundsätzlich vertritt die Bundesregierung weiterhin die Auffassung, dass es die beste Garantie für eine von größerem Wohlstand geprägte Zukunft Griechenlands im Euro-Währungsgebiet ist, wenn die mit Griechenland vereinbarten und unabdingbaren Reformen beibehalten und konsequent umgesetzt werden. Diese verfolgen das Ziel, die Finanzierbarkeit der Schuldenlast wiederherzustellen, private Investitionen zur Schaffung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Be-

schäftigung zu fördern sowie die Institutionen des Landes zu stärken.

29. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Gab es seitens Dirk Notheis oder anderer Vertreter der Investmentbank Morgan Stanley eine Kontaktaufnahme zur Bundeskanzlerin bzw. zur Bundesregierung hinsichtlich des Erwerbs der EnBW-Anteile (EnBW: Energie Baden-Württemberg AG) durch das Land Baden-Württemberg?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Juli 2012**

Der Erwerb von Anteilen an der EnBW AG war eine Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg. Zur Vorbereitung eines solchen Erwerbs gab es bei der Bundeskanzlerin keine Kontaktaufnahme von Dirk Notheis oder anderen Vertretern der Investmentbank Morgan Stanley. Es liegen darüber hinaus auch keine Erkenntnisse darüber vor, dass es zur Vorbereitung eines solchen Erwerbs eine Kontaktaufnahme von Vertretern der Investmentbank Morgan Stanley zu anderen Vertretern der Bundesregierung gab.

30. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Wurden seitens der Bundesregierung wettbewerbs- und beihilferechtliche Erkundigungen hinsichtlich des Erwerbs der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg bei der Europäischen Kommission eingeholt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Juli 2012**

Der Erwerb von Anteilen an der EnBW AG war eine Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass seitens der Bundesregierung solche Erkundigungen eingeholt wurden.

31. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Wurde die Bundesregierung seitens des Ministerpräsidenten Stefan Mappus oder anderer Vertreter der Landesregierung um eine Einschätzung in wettbewerbs- und beihilferechtlichen Fragen hinsichtlich des Erwerbs der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg gebeten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Juli 2012**

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

32. Abgeordnete
Annette Sawade
(SPD) Gab es Gespräche oder einen sonstigen Austausch zwischen der Bundeskanzlerin und dem französischen Staatspräsidenten bzw. der Bundesregierung und der französischen Regierung über den Erwerb der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg?
33. Abgeordnete
Annette Sawade
(SPD) Gab es seitens des damaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus oder anderer Vertreter der Landesregierung eine Kontaktaufnahme zur Bundeskanzlerin bzw. zu Vertretern der Bundesregierung mit dem Ziel, im Interesse des Landes zu intervenieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Juli 2012**

Die Fragen 32 und 33 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Erwerb von Anteilen an der EnBW AG war eine Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg. Dementsprechend hatte die Bundeskanzlerin dazu auch keinen Austausch mit dem französischen Staatspräsidenten oder der französischen Regierung. Auch gab es bei ihr keine Kontaktaufnahme seitens der baden-württembergischen Landesregierung mit dem Ziel, im Interesse des Landes in Frankreich zu intervenieren. Es liegen darüber hinaus auch keine Erkenntnisse darüber vor, dass es in dieser Angelegenheit zwischen anderen Vertretern der Bundesregierung einen Austausch mit dem französischen Staatspräsidenten oder der französischen Regierung gab. Gleiches gilt für die Frage einer Kontaktaufnahme seitens der baden-württembergischen Landesregierung.

34. Abgeordnete
Rita Schwarzelühr-Sutter
(SPD) War die Bundeskanzlerin bzw. die Bundesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt in die Anbahnung des Erwerbs der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg oder den Vertragsabschluss involviert?
35. Abgeordnete
Rita Schwarzelühr-Sutter
(SPD) Zu welchem Zeitpunkt war die Bundeskanzlerin bzw. die Bundesregierung über den Aktienkauf bzw. die Anbahnung des Kaufs informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Juli 2012**

Die Fragen 34 und 35 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus informierte die Bundeskanzlerin telefonisch über die Tatsache des Erwerbs der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg, bevor er davon auch die Öffentlichkeit entsprechend unterrichtete. Der Erwerb von Anteilen an der EnBW AG war zu jeder Zeit ausschließlich eine Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke auf Bundestagsdrucksache 17/5121 verwiesen.

36. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der rechtskräftigen UN-Behinderertenrechtskonvention die auf EU-Ebene diskutierte Streichung der horizontalen Ex-ante-Konditionalitäten „Antidiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Menschen mit Behinderung“ aus der allgemeinen Verordnung zu den Strukturfonds 2014–2020, und welche Auswirkungen hat diese Streichung für die Förderung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 6. Juli 2012**

In den Vorschlägen für den Rechtsrahmen der EU-Strukturförderung 2014–2020 hat die Europäische Kommission Vorbedingungen aufgeführt (so genannte Ex-ante-Konditionalitäten), die von den Mitgliedstaaten erfüllt werden müssen und bei Nichterfüllung finanziell sanktioniert werden können.

Diese Vorgaben reichen von allgemein gehaltenen Bestimmungen, die in Deutschland als erfüllt gelten können (z. B. im Bereich der Arbeitsmarktinstitutionen), bis hin zu sehr detaillierten Regelungen, die auch in ordnungspolitische und institutionelle Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten eingreifen. Im Rahmen der Verhandlungen der Verordnungsentwürfe in der Ratsarbeitsgruppe Strukturmaßnahmen hat sich eine Vielzahl von Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – für eine Reduzierung der Anzahl und für eine inhaltliche Beschränkung der Ex-ante-Konditionalitäten ausgesprochen. Nach Auffassung dieser Mitgliedstaaten sollten nur solche Ex-ante-Konditionalitäten eingeführt werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Programmumsetzung stehen. Die Bundesregierung hält eine bessere Ausrichtung der Verwendung der Strukturfondsmittel für sachgerecht, lehnt aber Sanktionsmechanismen ab, deren Eingreifen durch die Strukturfonds selbst bzw. durch den Einsatz von Mitteln der Strukturfonds nicht beeinflusst werden kann.

Der Rat hat im April 2012 zu den Ex-ante-Konditionalitäten einen Kompromisstext beschlossen, der diesen Bedenken der Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Damit wurde ein Teil der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten – darunter auch die Konditionalität „Menschen mit Behinderungen“ – gestrichen und weitere Ex-ante-Konditionalitäten wurden wesentlich vereinfacht.

Diese Reduzierung bewirkt indes nicht eine Schlechterstellung von Menschen mit Behinderungen. Die Querschnittsziele „Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sind weiterhin durchgängig in den Verordnungsentwürfen explizit ausgewiesen. Sie werden in der Partnerschaftvereinbarung, dem neuen strategischen Instrument auf nationaler Ebene, verankert und bei der Umsetzung der Förderung auf Programmebene berücksichtigt. So müssen die Mitgliedstaaten auch in den künftigen operationellen Programmen spezifische Maßnahmen benennen, die zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von jedweder Form der Diskriminierung während der Vorbereitung, Erstellung und Durchführung der operationellen Programme ergriffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

37. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung nach der Ver- tagung am 27. Juni 2012 erneut über die Allge- meinverbindlichkeitserklärung des Branchen- mindestlohns in der öffentlich geförderten Weiterbildung beraten, und zu welchem Ter- min rechnet die Bundesregierung gegebenen- falls mit dem Inkrafttreten des allgemeinver- bindlichen Mindestlohns in der öffentlich ge- förderten Weiterbildung?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 6. Juli 2012

Das Bundeskabinett hat am 4. Juli 2012 die Verordnung über zwin- gende Arbeitsbedingungen in der Branche der Aus- und Weiterbil- dungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozial- gesetzbuch zur Kenntnis genommen.

Die Verordnung wird voraussichtlich am 1. August 2012 in Kraft tre- ten.

38. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand in der Frage der Kofinan- zierungsmittel für das Programm „Berufsein- stiegsbegleitung“, und was geschieht, wenn kei- ne Kofinanzierungsmittel zur Verfügung ge- stellt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Juli 2012**

Für die in den beiden kommenden Vorabgangsklassen (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) beginnenden Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, als Übergangslösung die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch an den bisherigen 1 000 Modellschulen des § 421s des Dritten Buches Sozialgesetzbuch a. F. sicherzustellen. Die Länder haben sich im Gegenzug grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass in der neuen ESF-Förderperiode (ESF: Europäischer Sozialfonds) ab 2014 eine Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch über Mittel des Europäischen Sozialfonds erfolgen kann. Dadurch besteht jetzt hinreichend Zeit, um die Kofinanzierung von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung ab dem Schuljahr 2014/2015 zu planen.

39. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Ist eine Kofinanzierung über Mittel ohne Geldfluss möglich?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Juli 2012**

Die übergangsweise Kofinanzierung durch den Bund wird aus Mitteln des Haushalts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen des 12-Mrd.-Euro-Programms für Bildung und Forschung sichergestellt. Eine Kofinanzierung über Mittel ohne Geldfluss ist in § 49 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch nicht ausdrücklich vorgesehen und auch nicht geplant.

40. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Wie soll nach Meinung der Bundesregierung eine Übergangslösung für bestehende Berufseinstiegsbegleitungsmaßnahmen angesichts der Tatsache, dass eine Neuaufnahme von Teilnehmern/Teilnehmerinnen in solche Maßnahmen und bei Ausscheiden Jugendlicher möglich ist, aussehen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Juli 2012**

Nach § 421s des Dritten Buches Sozialgesetzbuch a. F. begonnene Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung werden unverändert zu Ende geführt und sind vollständig durchfinanziert. § 443 Absatz 7 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch stellt dabei sicher, dass Plätze in diesen Maßnahmen weiterhin mit Jugendlichen aus demselben Schuljahrgang der bisherigen 1 000 Modellschulen nachbesetzt werden können.

Durch die seitens der Bundesregierung geplante Übergangsfinanzierung wird sichergestellt, dass auch für Schülerinnen und Schüler der beiden kommenden Vorabgangsklassen an den 1 000 Modellschulen wieder eine Berufseinstiegsbegleitung angeboten werden kann (vgl. dazu die Antwort zu Frage 38).

41. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit Auszubildende im Rahmen des Programms „Berufseinstiegsbegleitung – Arbeitsmarktdienstleistung nach § 49 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ auch nach dem Start in die Ausbildung eine Unterstützung erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Juli 2012**

Die Arbeit des Berufseinstiegsbegleiters beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse. Sie endet nicht mit dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule durch die Jugendlichen, sondern ein halbes Jahr nach dem Beginn einer Berufsausbildung, spätestens jedoch 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule (§ 49 Absatz 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch). Zu den Aufgaben des Berufseinstiegsbegleiters zählt damit auch die Begleitung und Betreuung der Auszubildenden in den ersten sechs Monaten der Berufsausbildung, um insbesondere Ausbildungsabbrüche wirksam zu verhindern.

Benötigt ein förderungsbedürftiger Auszubildender darüber hinaus besondere Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung, etwa in Form von Stütz- oder Förderunterricht oder sozialpädagogischer Begleitung, können diese Leistungen über ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erbracht werden.

42. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung den Ausbau von Barrierefreiheit auch bei privaten Rechtsträgern entsprechend Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK) unter der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen nach dem Auslaufen der Förderung des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (BKB) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende 2012 sicherstellen, und bis zu welchem Zeitpunkt wird über die beiden Projektanträge des BKB entschieden, die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit dem 1. Juni 2012 vorliegen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 6. Juli 2012**

Der Bundesregierung ist die Herstellung von Barrierefreiheit ein wichtiges Anliegen, das sich im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Querschnittsthema durch alle Politikbereiche zieht. Eine Vielzahl von Projekten des Nationalen Aktionsplans beschäftigt sich mit der Verbesserung von Barrierefreiheit gerade auch im privatrechtlichen Bereich. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit auch Querschnittsthema im Bericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen sein, der derzeit erarbeitet wird.

Neben ihren weiteren vielfältigen nationalen Aktivitäten arbeitet die Bundesregierung auch auf internationaler Ebene (Europarat und EU-Kommission) an der Verbesserung der Barrierefreiheit mit.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert seit 2009 nicht das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit als Institution, sondern das Projekt „Förderung des Abschlusses von Zielvereinbarungen“, das durch das BKB durchgeführt wird. Diese auf drei Jahre angelegte Projektförderung wird planmäßig Ende 2012 auslaufen.

Die in Bezug genommenen neuen Projektanträge des BKB liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erst seit dem 1. Juni 2012 vor.

Dazu hat es mit Vertretern des BKB am 22. Juni 2012 ein Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegeben, in dem grundsätzliche Fragen erörtert worden sind. Das BKB hat daraufhin die Überarbeitung seiner Anträge zugesagt. Sobald die überarbeiteten Förderanträge des BKB vorliegen, werden diese vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft werden.

43. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich das Vermögen des Ausgleichsfonds nach § 78 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und die Höhe der Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur besonderen Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr gesondert aufzuführen), und welche konkreten Projekte/Programme finanziert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig aus den übrigen Mitteln des Ausgleichsfonds (bitte nach Höhe und Dauer getrennt aufzuführen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 6. Juli 2012**

Das Vermögen des Ausgleichsfonds und die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zuweisung an die Bundesagentur für Arbeit	Kassenstand jeweils zum 31.12.
2007	115.549.624,75	199.967.780,20
2008	100.701.534,70	220.717.258,75
2009	96.853.829,89	237.525.529,46
2010	76.011.686,44	265.124.932,67
2011	68.119.230,49	298.512.458,09

Angaben in Euro

Quelle: BMAS

Die derzeit aus dem Ausgleichsfonds finanzierten Projekte Dritter sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Dazu kommen die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufenen Programme

- Initiative Job4000: 31,25 Mio. Euro/2007 bis 2013
- Initiative Inklusion: 100 Mio. Euro/2011 bis 2018.

Liste der lfd. Projekte des Ausgleichsfonds

des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwer behinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 78 SGB IX i.V. mit 41 Abs. 1 Nr. 6 SchwbAV)
HHSt. Kap. 2, Titel 685 02

1. REHADAT – PRO –
Teilhabeorientierung und zukunftsweisende Wege der Informationserschließung
Institut der Deutschen Wirtschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Summe: 8.576.897,00 Euro
Zeitraum: 01.07.2009 – 30.06.2013
2. Errichtung und Evaluation der Virtuellen Fachschulen Bautechnik mit den
Schwerpunkten Hochbau und Tiefbau – ZUK IV
Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung an
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (FST), Schulstr. 7, 06108 Halle / Saale
Summe: 1.891.600 Euro
Zeitraum: 01.09.2005 – 28.02.2014
3. Neuausrichtung des internetbasierten Diskussionsforums zum Rehabilitations- und Teilha-
berecht
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)
Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg
Summe: 488.400,00 Euro
Zeitraum: 01.01.2010 - 31.12.2012
4. Gesetzeswirkungen bei der beruflichen Integration Schwerhöriger, ertaubter und
gehörloser Menschen durch Kommunikation und Organisation (GINKO)
Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung
(FST), Schulstr. 7, 06108 Halle /Saale
Summe: 1.138.405,00 Euro
Zeitraum: 01.06.2009 – 31.12.2012
5. Epilepsie und Arbeit
Innere Mission München
Diakonie in München und Oberbayern e.V., Landshuter Allee 40, 80637 München
Summe: 834.066,00 Euro
Zeitraum: 06.11.2009 – 28.02.2013
6. Neue Wege im Betrieblichen Eingliederungsmanagement – Arbeits- und
Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen, erhalten und fördern
DGB-Bildungswerk e. V. – Fachbereich Kompetenzzentrum
Hans-Böckler-Str. 89, 40476 Düsseldorf
Summe: 1.204.737,00 Euro
Zeitraum: 01.04.2010 - 31.03.2013
7. Barrierefreier Zugang zu universitärer Berufsqualifizierung für Hör- und Sehgeschädigte
und ihre Integration in den Arbeitsmarkt (GATEWAY)*
Karlsruher Institut für Technologie, Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS),
76131 Karlsruhe, Egesserstr. 4
Summe: 1.976.007,00 Euro
Zeitraum: 01. 05.2010 - 30.04.2013

8. „Digital informiert – im Job integriert!“
Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)
Herrn Prof. Dr.-Ing. Ch. Bühler, Grundschoßfelder Str. 40, 58300 Wetter
Summe: 1.591.152,00 Euro
Zeitraum: 01.05.2010 - 30.04.2013
9. Leibniz - Sach- und Fachbuchaufbereitung für Blinde und Sehbehinderte
Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, Gustav-Adolf-Str. 7, 04105 Leipzig
Summe: 555.000,00 Euro
Zeitraum: 20.07.2009 - 31.08.2012
10. Schwerhörigkeit und Barrierefreiheit
D.I.A.S. GmbH, Schulterblatt 36, 20357 Hamburg
Summe: 864.186,00 Euro
Zeitraum: 01.10.2010 - 30.09.2014
11. Fachkompetenz für Unterstützte Beschäftigung
Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) e. V.
20357 Hamburg, Schulterblatt 36
Summe: 724.850,00 Euro
Zeitraum: 01.01.2011 - 30.06.2014
12. Aufbau einer überregionalen Struktur der Selbstvertretung der in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Menschen mit Behinderung - Bundesvereinigung der Werkstattträger (BVWR)
Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK) -Generalsekretariat- Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Summe: 200.364,00 Euro
Zeitraum: 15.10.2010 - 14.10.2013
13. Fit im Job
Gehörlosenverband München und Umland e. V. (GMU) Lohengrinstr. 11, 81925 München
Summe: 489.877,00 Euro
Zeitraum: 06.12.2010 - 31.12.2012
14. Förderung der beruflichen Rehabilitation und der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Sehschädigung durch regelmäßiges Sporttreiben
Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport an der
Deutschen Sporthochschule Köln und der Lebenshilfe NRW e.V.,
Paul R. Kraemer-Allee 100, 50226 Frechen
Summe: 467.814,00 Euro
Zeitraum: 01.04.2011 - 31.03.2015
15. Bewusstseinsbildung für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen (Job-Win-Win)
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V (ISL), Krantorweg 1,
13503 Berlin,
Summe: 299.900,00 Euro
Zeitraum: 01.02.2011 - 31.01.2014
16. Transnationales ESF-Programm -Integration durch Austausch (IdA)
Administrative Abwicklung: Gruppe Europäische Fonds für Beschäftigung EF2
Transnationale Maßnahmen/XENOS
Finanziellen Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds am Projekt IdA
Summe: 3.000.000,00 Euro
Zeitraum: 01.04.2011 - 30.06.2014
17. Brücken-bauen
Kooperationsprojekt zur Unterstützung der beruflichen Integration junger Menschen mit Epilepsie und zusätzlichen Beeinträchtigungen
Berufsbildungswerk (BBW) Waiblingen gGmbH, Steinbeisstr. 6, 71332 Waiblingen
Summe: 449.881,00 Euro
Zeitraum: 01.07.2011 - 31.12.2012

18. Kompetent mobil
JG-Gruppe BfW Bad Wildbad, Paulinenstr. 132, 75323 Bad Wildbad
Summe: 343.900,00 Euro
Zeitraum: 1.4.2011 - 31.03.2014
19. Blended-Learnig Seminare zum Training berufsrelevanter kommunikativer und sozialer Kompetenzen gehörloser Jugendlicher und Erwachsener „DeafTrain“
Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft (ISK) Lehrstuhl für Deutsche Philologie
Eilfschornsteinstr. 15, 52062 Aachen
Summe: 997.480,00 Euro
Zeitraum: 01.12.2011 - 30.04.2015
20. Inklusive IT-Berufe
Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), Berlin
Summe: 192.825,00 Euro
Zeitraum: 01.01.2012 - 30.06.2015
21. Aktueller Stand und Potential der Bedarfsermittlung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unter Berücksichtigung der ICF-Machbarkeitsstudie
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V., Frankfurt
Summe: 393.766,00 Euro
Zeitraum: 01.03.2012 - 31.08.2013
22. „Tangram“ (Darstellung von Grafiken und Fachbüchern für blinde und sehbehinderte Menschen,
TU Dresden,- Fakultät Informatik-, Nöthnitzerstr. 46, 01069 Dresden
Summe: 331.659,00 Euro
Zeitraum: 01.07.2012 - 30.06.2015
23. Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Berufs- und Arbeitsleben durch einen jährlichen Gemeinschaftsstand: „Behinderte Menschen und Beruf“ RehaCare-Messe 2011
Die Deutschen Berufsförderungswerke:
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (ARGE BFW)
Schützenstr. 6-9, 38644 Goslar und
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)
Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin (BE)
Summe: 75.400,00 Euro (jährlicher Festbetrag)
Zeitraum: Oktober oder November eines jeden Jahres

Anzahl der Projekte: 23

Gesamtsumme: 27.088.166,00 Euro

44. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Ergebnisse wurden im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt „Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im SGB-III- und SGB-II-Bereich“ bei der Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch am 20. Juni 2012 erzielt (bitte differenziert nach konkreten Zusagen von Bund und Ländern darstellen), und in welchen Bundesländern über Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt hinaus werden interessierte und geeignete Arbeitslose und Arbeitsuchende binnen Jahresfrist die Möglichkeit bekommen, eine vollfinanzierte dreijährige Umschulung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher beginnen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Juli 2012**

Im Rahmen der Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses am 20. Juni 2012 wurde die Thematik „Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern“ lediglich informativ anhand des 10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Angebot „Kindertagesbetreuung 2013“ behandelt.

Das Qualifizierungspotenzial in weiteren Ländern wird insbesondere davon abhängen, ob in landesrechtlichen Regelungen zur Erzieherausbildung eine Verkürzung der Ausbildungsdauer bei einer Umschulung bzw. eine Finanzierung des dritten Umschulungsjahres außerhalb der Arbeitsförderung erreicht werden kann. Die damit zusammenhängenden Fragen werden auch in einer Arbeitsgruppe des Bundes, der Länder und Verbände zur Fachkräftesicherung in der Kindertagesbetreuung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörtert.

45. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Abgang Langzeitarbeitsloser aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt bzw. in „Nichterwerbstätigkeit“ oder „Sonstiges/Keine Angabe“ jeweils in den Jahren 2010 und 2011 (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an den Abgängen aus Langzeitarbeitslosigkeit getrennt nach Verbleib und nach dem Sozialgesetzbuch – SGB II und SGB III – darstellen), und wie viele Langzeitarbeitslose sind in 2010 bzw. 2011 aus Arbeitslosigkeit in die Altersrente gewechselt (bitte getrennt nach dem SGB II und dem SGB III darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Juli 2012**

Im Jahr 2011 beendeten 1,546 Millionen Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit (2010: 1,769 Millionen), darunter 232 000 oder 15 Prozent durch die Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (2010: 251 000 oder 14 Prozent). Abgänge in Nichterwerbstätigkeit beliefen sich auf 798 000 oder 52 Prozent (2010: 841 000 oder 48 Prozent) und die Abgänge der Kategorie „Sonstiges/Keine Angabe“ auf 107 000 oder 7 Prozent (2010: 124 000).

Das Ausscheiden von Arbeitslosen aus dem Erwerbsleben in eine Altersrente wird als eigener Abgangsgrund (Teilkategorie) in der Kategorie „Nichterwerbstätigkeit“ erfasst; 2010 und 2011 beendeten so 48 000 bzw. 59 000, d. h. zwischen 3 und 4 Prozent der Arbeitslosen ihre Langzeitarbeitslosigkeit. Diese und weitere Angaben differenziert nach Abgangsgründen und Rechtskreisen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Abgang an Langzeitarbeitslosen nach Abgangsstruktur und Rechtskreis
Deutschland, Jahressummen 2010 und 2011

Abgangsstruktur	2010					
	Insgesamt		davon			
	absolut	Anteil in %	SGB III		SGB II	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Insgesamt	1.769.297	100,0	282.742	100,0	1.486.555	100,0
dav. Erwerbstätigkeit	432.626	24,5	65.905	23,3	366.721	24,7
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	251.316	14,2	59.146	20,9	192.170	12,9
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	160.266	9,1	227	0,1	160.039	10,8
Sonstige Erwerbstätigkeit	21.044	1,2	6.532	2,3	14.512	1,0
dav. Selbständigkeit	20.284	1,1	6.285	2,2	13.999	0,9
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	760	0,0	247	0,1	513	0,0
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	371.699	21,0	28.319	10,0	343.380	23,1
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	8.382	0,5	1.536	0,5	6.846	0,5
(außer-)betriebliche Ausbildung	5.880	0,3	975	0,3	4.905	0,3
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	357.437	20,2	25.808	9,1	331.629	22,3
Nichterwerbstätigkeit	840.526	47,5	176.994	62,6	663.532	44,6
dav. Arbeitsunfähigkeit	541.415	30,6	47.930	17,0	493.485	33,2
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	186.496	10,5	79.404	28,1	107.092	7,2
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	112.615	6,4	49.660	17,6	62.955	4,2
dar. Ausscheiden aus Erwerbsleben	48.058	2,7	44.879	15,9	3.179	0,2
Sonstiges/Keine Angabe	124.446	7,0	11.524	4,1	112.922	7,6
			2011			
Abgangsstruktur	2011					
	Insgesamt		davon			
	absolut	Anteil in %	SGB III		SGB II	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Insgesamt	1.546.450	100,0	255.893	100,0	1.290.557	100,0
dav. Erwerbstätigkeit	351.052	22,7	54.123	21,2	296.929	23,0
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	231.646	15,0	48.065	18,8	183.581	14,2
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	99.599	6,4	98	0,0	99.501	7,7
Sonstige Erwerbstätigkeit	19.807	1,3	5.960	2,3	13.847	1,1
dav. Selbständigkeit	18.748	1,2	5.646	2,2	13.102	1,0
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	1.059	0,1	314	0,1	745	0,1
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	289.782	18,7	19.289	7,5	270.493	21,0
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	6.553	0,4	1.040	0,4	5.513	0,4
(außer-)betriebliche Ausbildung	4.835	0,3	572	0,2	4.263	0,3
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	278.394	18,0	17.677	6,9	260.717	20,2
Nichterwerbstätigkeit	798.143	51,6	172.567	67,4	625.576	48,5
dav. Arbeitsunfähigkeit	519.168	33,6	47.575	18,6	471.593	36,5
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	166.855	10,8	66.088	25,8	100.767	7,8
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	112.120	7,3	58.904	23,0	53.216	4,1
dar. Ausscheiden aus Erwerbsleben	58.590	3,8	55.025	21,5	3.565	0,3
Sonstiges/Keine Angabe	107.473	6,9	9.914	3,9	97.559	7,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

46. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch wäre im Juni 2012 die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren nach dem SGB II sowie ihr Anteil an allen Arbeitslosen nach dem SGB II ohne die Regelung nach § 53a SGB II gewesen, und wie hoch wäre im Juni 2012 ohne diese Regelung die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Er-

werbspersonen der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der jeweilige Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen nach dem SGB III und dem SGB II gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Juli 2012**

Bei der Interpretation der Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der älteren Arbeitslosen durch die Ende des Jahres 2007 ausgelaufene sog. 58er-Regelung des § 428 SGB III, des § 65 Absatz 4 SGB II und des § 252 Absatz 8 SGB VI beeinflusst wird. Personen, die seit dem 1. Januar 2008 das 58. Lebensjahr vollenden, haben seitdem nicht mehr die Möglichkeit, Arbeitslosengeld unter der erleichterten Voraussetzung zu beziehen, dass sie der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen. Statistisch galten solche Bezieher von Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen nicht als arbeitslos. Seit Anfang 2008 gehen demnach Monat für Monat Arbeitslose im Alter von über 58 Jahren in die Statistik ein, die zu einem großen Teil in den Jahren bis 2008 nicht als arbeitslos gezählt worden wären.

Seit Anfang 2008 ist daher auch ein Aufbau des Bestandes älterer Arbeitsloser zu beobachten. Die Statistik ist damit insgesamt transparenter geworden, denn es werden jetzt mehr Ältere in beiden Rechtskreisen als arbeitslos gezählt. Der seither verzeichnete Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer ist nicht das Ergebnis schlechterer Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern fast vollständig auf diese rechtlichen Änderungen zurückzuführen. Wäre die Inanspruchnahme der vorruhestandsähnlichen Regelungen konstant geblieben, hätte sich die Arbeitslosigkeit Älterer kaum verändert und läge damit heute deutlich unter dem aktuellen Niveau.

Ab dem Jahr 2009 gelten gemäß § 53a Absatz 2 SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden im Juni 2011 insgesamt 113 132 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger) aufgrund der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos erfasst.

Anfang 2008 zählten aufgrund der Regelung nach § 428 SGB III, § 65 Absatz 4 SGB II und § 252 Absatz 8 SGB VI insgesamt rund 620 000 Personen nicht als arbeitslos. Im Juni 2012 galten hingegen nur rund 214 681 Personen aufgrund der ausgelaufenen vorruhestandsähnlichen Regelungen nach § 428 SGB III, § 65 Absatz 4 SGB II und § 252 Absatz 8 SGB VI sowie der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos.

Die nach § 53a Absatz 2 SGB II nicht als arbeitslos erfassten Personen werden in der Unterbeschäftigungsrechnung der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht

als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmer an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind, zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (wie nach § 53a Absatz 2 SGB II) befinden. Über diese Unterbeschäftigung schafft die Bundesagentur für Arbeit in der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung jederzeit völlige Transparenz.

Im Juni 2012 waren im Rechtskreis des SGB II 294 244 Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren registriert. Auf diese Altersgruppe entfallen 14,8 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II. Würde man die Personen, die nach § 53a Absatz 2 SGB II zwar als unterbeschäftigt, nicht aber als arbeitslos ausgewiesen werden, zu den Arbeitslosen addieren, errechnete sich eine Zahl von rund 407 376 Personen. Der entsprechende Anteil an allen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II läge bei 19,4 Prozent.

Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen von Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren – betrug im Juni 2012 insgesamt 7,9 Prozent. Würden die nach § 53a Absatz 2 SGB II nicht erfassten Personen dazu zählen, ergäbe sich eine Quote von 9,4 Prozent; die anteilige Arbeitslosenquote der Älteren im Rechtskreis des SGB II würde sich von 4,3 Prozent auf 5,9 Prozent erhöhen. Diese Quoten würden sich damit den monatlich ausgewiesenen Unterbeschäftigungsquoten annähern. Die anteilige Arbeitslosenquote der Älteren im Rechtskreis des SGB III bliebe unverändert bei 3,7 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

47. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Maße die als Voraussetzung für den Bezug einer landwirtschaftlichen Altersrente nachzuweisende Hofabgabe an neue Betriebsinhaber oder durch die Auflösung des Betriebes (inklusive Verkauf oder Verpachtung der Flächen an einen anderen bestehenden Betrieb) erfolgt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Daten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. Juli 2012

Um das Erfordernis der Hofabgabe in der Alterssicherung der Landwirte zu erfüllen, sieht das bestehende Recht unterschiedliche Abgabeformen vor. In Betracht kommen beispielsweise Veräußerung, Verpachtung, Stilllegung oder Abgabe unter Eheleuten. All diese Möglichkeiten können beliebig miteinander kombiniert werden. Auf welche Weise die Hofabgabe als eine Voraussetzung für den Rentenanspruch in der Alterssicherung der Landwirte erfolgt, wird – nicht

zuletzt aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten bei der Hofabgabe – statistisch nicht erfasst. Der Bundesregierung liegen daher keine validen Daten und Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die Hofabgabevoraussetzung durch die Abgabe an neue Betriebsinhaber oder durch die Auflösung des Betriebes erfüllt wird.

48. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund ist in der Bundesjagdzeitenverordnung die Jagdzeit für Rehböcke für die Zeit vom 1. Mai bis zum 15. Oktober und für Ricken für die Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember festgelegt, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung aus wildbiologischer und jagdpolitischer Sicht dagegen, die Jagdzeiten für Rehböcke und Ricken – wie vielfach gefordert – anzugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Juli 2012

Die Jagdzeit für Ricken ist wildbiologisch durch die vorausgehenden Trag- und Setzzeiten sowie die Aufzucht der Kitze begründet. Erst nach dem Selbständigwerden der Kitze (September) beginnt die Jagdzeit der Ricken, die nach der Bundesjagdzeitenverordnung bis Ende Januar dauert. Rehböcke sind zu Beginn der Jagdzeit im Mai und während der Blattzeit im Juli/August am Besten nach Alter und Kondition ansprechbar, was eine wesentliche Voraussetzung für einen selektiven Abschuss zum Erhalt einer gesunden Population darstellt. Daher kann auf die unterschiedliche Jagdzeit für weibliches und männliches Rehwild nicht verzichtet werden. Die Länder haben gemäß ihrer landeskulturellen Erfordernisse bereits jetzt die Möglichkeit, Jagdzeiten entsprechend anzupassen.

49. Abgeordnete
Petra Crone
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Beschwerdenummer 9300/07), nach dem der Beschwerdeführer nicht hätte verpflichtet werden dürfen, die Jagd auf seinem Land zu dulden?
50. Abgeordnete
Petra Crone
(SPD)
- Welche Gesetzesänderungen im Bundesjagdgesetz plant die Bundesregierung infolge des Urteils, um Grundstückseigentümern die Möglichkeit einzuräumen, gegen die Jagd auf ihrem Land Einspruch zu erheben oder ihre Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft unter bestimmten Bedingungen zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 5. Juli 2012**

Die Bundesregierung analysiert derzeit die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Sie wird hierzu auch Gespräche mit den Ländern und den Verbänden führen. Im Anschluss daran wird die Bundesregierung entscheiden, ob und inwieweit rechtliche Schritte einzuleiten sind.

51. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Wie schätzt die Bundesregierung die Rechts-situation der Vereinbarung zwischen dem Bundesverband Deutscher Pflanzenschützer e. V. (BDP) und dem Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) zur Aussaat von Konsumgetreide nach Auswinterungsschäden ein, und was will sie tun, um auch für Notsituationen rechtlich haltbare und für alle zufriedenstellende Regelungen herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 5. Juli 2012**

Das Inverkehrbringen von Konsumgetreide für Saatzwecke ist nach dem geltenden Saatgutrecht nicht zulässig. Die Verwendung von Konsumgetreide zu Saatzwecken ist hingegen rechtlich nicht geregelt. Entschließt sich also ein Landwirt, in einer Notsituation in seinem Betrieb vorrätiges Konsumgetreide für die Aussaat einzusetzen, dann ist dies grundsätzlich nicht zu beanstanden. Allerdings muss er dabei auch das geltende Sortenschutzrecht beachten. Sofern er Konsumgetreide sortenschutzrechtlich geschützter Pflanzensorten ohne Einwilligung des Sortenschutzinhabers für Aussaatzwecke verwendet, macht er sich strafbar im Sinne des Sortenschutzrechts und kann daneben vom Inhaber des Sortenschutzes auch zur Leistung von Schadenersatz aufgefordert werden. In solchen Fällen erheben die Sortenschutzinhaber in der Regel Schadenersatzansprüche in Höhe der ansonsten für zertifiziertes Saatgut erhobenen Lizenzgebühr. Aufgrund der besonderen Witterungssituation und des damit verbundenen Mangels an ordnungsgemäßem Saatgut sahen sich in diesem Jahr viele Landwirte gezwungen, Konsumgetreide zur Aussaat zu verwenden. Wegen dieser Notlage haben sich die im BDP organisierten Sortenschutzinhaber und der DBV darauf verständigt, dass die Sortenschutzinhaber von Landwirten, die Konsumware geschützter Sorten zur Aussaat verwendet haben, nur ein Drittel der üblichen Schadenersatzforderungen erheben. Dieses Angebot wurde davon abhängig gemacht, dass betroffene Landwirte den Sortenschutzinhaber bis zum 30. Juni 2012 über die Verwendung von Konsumware zur Aussaat informieren.

Da das Sortenschutzrecht ein privates Schutzrecht ist, welches dem Sortenschutzinhaber zugestanden wird, ist es diesem auch unbenommen, in Notsituationen wie in diesem Jahr über die Reduzierung der ihm zustehenden Ausgleichsansprüche selbst zu entscheiden. Die Sortenschutzinhaber haben dies nach Rücksprache mit dem DBV getan und sind somit den Landwirten in einer Notsituation entgegengekommen.

Eingriffe des Gesetzgebers, um z. B. Landwirte, die in Notsituationen Konsumgetreide sortenschutzrechtlich geschützter Pflanzensorten angebaut haben, vorübergehend von der Zahlung des nach Sortenschutzrecht dem Sortenschutzinhaber zustehenden Schadenersatzes zu befreien, würden eine teilweise Rücknahme des Inhaltes des gewerblichen Schutzrechtes zur Folge haben. Eine solche Rechtsänderung wäre nicht mit dem UPOV-Übereinkommen (UPOV: Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen) vereinbar, das Deutschland als Gründungsmitglied des UPOV ratifiziert hat.

52. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung den plötzlichen erheblichen Informationsmehrbedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher in 2013 und die Aufwüchse in diesem Bereich des Einzelplan-10-Etats um 5 Mio. Euro, und wofür plant die Bundesregierung konkret, diese Mittel einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Juli 2012

Die heutige Konsum- und Mediengesellschaft bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern zum einen eine nie gekannte Fülle und Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen. Zum anderen stellen Verbraucherinnen und Verbraucher ihrerseits höhere Ansprüche hinsichtlich Qualität, Service und Nachhaltigkeit.

Gleichzeitig bringen neue Technologien, die Liberalisierung auf den Gebieten der früheren Daseinsvorsorge, wie in den Bereichen Energie, Pflege und Gesundheit, sowie die Notwendigkeit, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, gestiegene Anforderungen an die persönlichen Alltagskompetenzen in jeder Altersstufe mit sich. Zusätzlich bildet das Medium Internet zunehmend eine Plattform sowohl für Geschäftsabschlüsse als auch für Informationen und Bewertungen zu Produkten und Dienstleistungen.

Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 5 Mio. Euro trägt die Bundesregierung den skizzierten Entwicklungen Rechnung. Dabei sind u. a. Aktivitäten für mehr Transparenz im Gesundheits- und Pflegebereich und Maßnahmen zur interaktiven Verbraucherkommunikation beabsichtigt.

53. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Bundesregierung für einen Referenzzeitpunkt für das geplante Verbot des Grünlandumbruchs vor 2014 ein, und wenn nein, mit wie viel Hektar Verlust an Grünland rechnet die Bundesregierung von 2012 bis 2014 in Deutschland, sollte das Umbruchverbot erst ab 2014 in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 5. Juli 2012**

Neben den von der Europäischen Kommission in den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 vorgesehenen Zahlungen u. a. für die Erhaltung des Dauergrünlandes als Bestandteil des so genannten Greening (Zahlung für die dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden) existiert im Bereich Cross Compliance (CC) bereits eine Verpflichtung, Dauergrünland zu erhalten (Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009). Diese Verpflichtung soll nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission noch für die Jahre 2014 und 2015 weitergeführt werden. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung haben in Deutschland gemäß § 3 des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes die Länder Sorge zu tragen.

Entsprechend der Ermächtigung in § 5 Absatz 3 Nummer 1 des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen sowie Schleswig-Holstein und Hamburg jeweils Landesverordnungen erlassen, um den Umbruch von Grünland zu verbieten oder zu beschränken und insbesondere von einer Genehmigung abhängig zu machen. Die Vorgaben dieser Landesverordnungen werden im Rahmen von CC kontrolliert und Verstöße sanktioniert.

Unabhängig von CC ist z. B. in Baden-Württemberg auch eine landesspezifische Regelung zum Erhalt von Dauergrünland in Kraft.

Eine konkrete Aussage zur Abnahme von Dauergrünland in den Jahren 2012 bis 2014 kann aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht getroffen werden. Allerdings wird durch die Vorgaben im Bereich CC und die zusätzlichen Landesregelungen dafür Sorge getragen, dass der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Fläche nicht erheblich abnimmt.

54. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die ökologischen Auswirkungen der zunehmenden „Vermaisung“, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für zielführend, um in der Praxis zu einer Anbaudiversifizierung auf den Äckern zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 5. Juli 2012**

Im Jahr 2011 wurden Silo- und Körnermais deutschlandweit auf insgesamt rund 2,5 Mio. Hektar angebaut. Das ist ein Anteil am Ackerland von rund 21 Prozent. Regional können auch höhere Anbauanteile auftreten. Bei der Einhaltung der Vorgaben der guten landwirtschaftlichen Praxis hat der Maisanbau keine von vergleichbaren landwirtschaftlichen Kulturen abweichenden ökologischen Auswirkungen.

Die Anbaudiversifizierung ist ein wichtiger Bereich der nachhaltigen landwirtschaftlichen Erzeugung. Zur Förderung der Anbaudiversifi-

zierung setzt die Bundesregierung insbesondere auf freiwillige Maßnahmen im Rahmen der Agrarumweltförderung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.

In diesem Rahmen wird seit 2003 im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) der Anbau von jährlich mindestens vier bzw. fünf verschiedenen Ackerfrüchten (Hauptfruchtarten) auf der betrieblichen Ackerfläche gefördert. Als weitere Maßnahme unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der GAK die Anwendung bodenschonender Produktionsverfahren im Ackerbau. Informationen zu den Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAK enthält der aktuelle Rahmenplan der GAK für den Zeitraum 2012 bis 2015.

Auch die Vorschläge der Europäischen Kommission zur GAP nach 2013 sehen im Rahmen des sog. Greening Vorgaben zum Fruchtartenanteil auf Ackerland vor. Danach sollen Betriebe mit mehr als 3 ha Ackerland mindestens drei Ackerfrüchte anbauen. Die Bundesregierung sieht den Vorschlag der Europäischen Kommission als grundsätzlich geeignet an, eine Mindestfruchtartendiversifizierung flächendeckend umzusetzen. Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass auch künftig freiwillige Maßnahmen zur Fruchtartendiversifizierung im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gefördert werden können.

55. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach die Pflichtmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, und wie will sie sicherstellen, dass in der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin eine flächendeckende Bejagung der Wildbestände möglich bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 5. Juli 2012

Die Bundesregierung analysiert derzeit die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Sie wird hierzu auch Gespräche mit den Ländern und den Verbänden führen. Im Anschluss daran wird die Bundesregierung entscheiden, ob und inwieweit rechtliche Schritte einzuleiten sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

56. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe flossen dem Bundeshaushalt seit 1980 Einnahmen aus der Rückerstattung von Entwicklungskosten und aus Lizenzeinnahmen im Kontext mit Exporten der Panzertypen Leopard 2 und Fuchs sowie Bauteilen für diese zu (bitte nach Jahren und jeweiligem Export aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 4. Juli 2012**

Die Aufbewahrungsfrist für die in Frage kommenden Akten ist grundsätzlich auf fünf bzw. zehn Jahre begrenzt. Die dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung vorliegenden Vorgänge erlauben gleichwohl noch eine Rückverfolgung bis zum Jahr 1996.

Im Zeitraum von 1996 bis heute wurden von der Industrie für den Kampfpanzer Leopard 2 insgesamt 4 272 336,12 Euro zurückerstattet. Details enthält die beigefügte Tabelle.*

Für den Transportpanzer Fuchs erfolgten keine Rückerstattungen.

57. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die an Israel gelieferten seegestützten Trägersysteme der Dolphin-Klasse über die technische Beschaffenheit ihrer Abschussvorrichtungen verfügen, um Popeye Turbo Sea-Launched Cruise Missile (SLCM), die mit Nuklearsprengköpfen bestückt werden können, abzufeuern, und trifft es zu, dass im Hinblick auf diese technische Beschaffenheit der in Deutschland hergestellten Dolphin-U-Boote Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung in der Vergangenheit Gespräche mit israelischen Regierungsmitarbeitern geführt haben (vgl. DER SPIEGEL vom 4. Juni 2012)?

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 4. Juli 2012 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 4. Juli 2012**

Nach vorliegenden Informationen lassen sich von den U-Booten im Auslieferungszustand die nachgefragten Popeye Turbo Sea-Launched Cruise Missiles nicht verschießen.

Inhalte der Gespräche von Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes oder des Bundesministeriums der Verteidigung mit Vertretern anderer Regierungen werden nicht öffentlich gemacht.

Ein Offenlegen dieser Gesprächsinhalte würde die Möglichkeit einer nachteiligen Auswirkung auf internationale Beziehungen – und hier konkret auf das diplomatische Vertrauensverhältnis zu dem Staat Israel – beinhalten.

58. Abgeordneter
**Heinz
Paula
(SPD)**
- Treffen Zeitungsberichte zu (z. B. Augsburger Allgemeine vom 26. Juni 2012), wonach die „Treuhänderische Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ bei Kindern jener „Radaysoldaten“, die während ihrer Tätigkeit bei der Bundeswehr hoher Strahlenbelastung ausgesetzt waren, keine Entschädigung leisten wird, wenn medizinisch nur eine „hohe Wahrscheinlichkeit“ festgestellt wird, dass die Erkrankung des Nachkommen auf die Tätigkeit des Vaters zurückgeht, und wenn dies zutrifft, wie gedenkt die Bundeswehr diese Opfergruppe zu entschädigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 4. Juli 2012**

Am 22. Mai 2012 wurden der Treuhandvertrag und die Satzung der „Treuhänderische[n] Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ (kurz: Härtefall-Stiftung) unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung des Treuhandvertrags wurde unter der Trägerschaft des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr e. V. eine nicht rechtsfähige Stiftung zu dem Zweck errichtet, insbesondere krankheitsbedingt entstandene Härten auszugleichen. Dabei sollen neben Radargeschädigten auch andere krankheitsbedingte Härtefälle außerhalb der Radarproblematik (z. B. PTBS-Erkrankte) einbezogen werden.

Nach der Stiftungssatzung können auch Hinterbliebene oder geschädigte Angehörige Empfänger von Unterstützungsleistungen sein. Stiftungsseitig sind somit auch Entschädigungen an erbgutgeschädigte Kinder grundsätzlich möglich.

Eine konkrete Aussage zu dieser Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht getroffen werden, da die Kriterien für die Vergabe der Stiftungsgelder zurzeit von der Stiftung erarbeitet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

59. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die übernommenen ehemaligen Zivildienstplätze, die nun Bundesfreiwilligendienstplätze sind, im nächsten Jahr vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) erneut auf Arbeitsmarktneutralität überprüfen zu lassen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 5. Juli 2012

Gemäß § 6 Absatz 3 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes gelten die am 1. April 2011 nach § 4 des Zivildienstgesetzes anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze des Zivildienstes als anerkannte Einsatzstellen und Plätze des Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

Die Kriterien zur Prüfung der Arbeitsmarktneutralität entsprechen inhaltlich in vollem Umfang denen im Zivildienst und gehen über die in den Jugendfreiwilligendiensten hinaus. Zusätzlich müssen sich im BFD die Einsatzstellen nach den entsprechenden Richtlinien gegenüber dem Bund schriftlich zur Wahrung der Arbeitsmarktneutralität verpflichten und versichern, dass durch die Anerkennung als Einsatzstelle und den Einsatz Bundesfreiwilliger die Einstellung neuer Beschäftigter nicht verhindert wird und der Einsatz Freiwilliger nicht zu einer Kündigung von Beschäftigten führt. Darüber hinaus muss der Antragsteller bestätigen, dass der Betriebs- oder Personalrat – sofern in der Einrichtung vorhanden – beteiligt wurde.

Allen Hinweisen auf eventuelle Verstöße gegen die Arbeitsmarktneutralität geht das BAFzA nach. Kann ein Verstoß nachgewiesen werden, leitet das BAFzA das Widerrufsverfahren der Anerkennung als Einsatzstelle im BFD ein.

60. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Wird ein neues Bildungskonzept für Bundesfreiwilligendienstleistende über 27 Jahre erarbeitet, und wenn ja, bitte das Konzept erläutern?
61. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Gibt es aus Sicht der Bundesregierung Gründe dafür, kein neues Bildungskonzept für Bundesfreiwilligendienstleistende über 27 Jahre zu erarbeiten, und wenn ja, bitte begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2012**

Die Fragen 60 und 61 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der BFD ist – wie die Jugendfreiwilligendienste – als Bildungsdienst konzipiert, ausgestaltet und umgesetzt. Die Ableistung des BFD wird oft als Orientierungsphase angesehen mit der Möglichkeit, den Horizont zu erweitern und praktische Erfahrungen zu sammeln. Im Gegensatz zu unter 27-Jährigen verfügen über 27-Jährige in aller Regel bereits über entsprechende Berufs- und Lebenserfahrung; deshalb sieht die gesetzliche Regelung die für jüngere Freiwillige mit 25 Tagen (bei einem 12-monatigen BFD) strikt festgelegte Teilnahme an den Seminaren für ältere Freiwillige lediglich in „angemessenem Umfang“ vor. Für diese – hinsichtlich Alter, sozialer Herkunft, Bildungsbiographie, gewählter Einsatzfelder, Motivation und Intention zum BFD – äußerst heterogene Gruppe geht es mehr darum, die jeweils gesammelten Erfahrungen mit in den Dienst einzubringen.

Von der Einsatzstelle bzw. dem zuständigen Träger wird daher in Absprache mit den Freiwilligen ein individuell abgestimmtes Konzept entwickelt, wobei auf der Grundlage einer einvernehmlichen Absprache unter den Zentralstellen für eine Erprobungsphase vom Umfang her zunächst ein Seminartag pro BFD-Monat vorgesehen ist. Bei entsprechendem Wunsch können auch die vollen 25 Seminartage in Anspruch genommen werden.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Zentralstellen, BAFzA und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden derzeit weitere Rahmenempfehlungen für die pädagogische Begleitung von über 27-Jährigen erarbeitet.

62. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass Eltern, die mit ihren unter dreijährigen Kindern Eltern-Kind-Gruppen bzw. Spielgruppen besuchen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, nach Einführung des Betreuungsgeldes keinen Anspruch auf die Leistung Betreuungsgeld haben sollen (wenn ja, bitte begründen), und welche Förderformen (Bundes-, Landes- und kommunale Mittel) werden für den Ausschluss als maßgeblich erachtet?
63. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)
- Welche rechtliche Einordnung der Eltern-Kind-Gruppen bzw. Spielgruppen führt dazu, dass diese zum Ausschlusskriterium für eine Anspruchsberechtigung auf das Betreuungsgeld wird, und mit welchem zusätzlichen Verwaltungsaufwand auf den unterschiedlichen Ebenen rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2012**

Die Fragen 62 und 63 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes wurde von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP in den Deutschen Bundestag eingebracht und liegt derzeit den Ausschüssen zur Beratung vor. Ob Eltern, die mit ihren unter dreijährigen Kindern Eltern-Kind-Gruppen bzw. Spielgruppen besuchen, für ihr Kind einen Anspruch auf das geplante Betreuungsgeld haben, hängt von der Ausgestaltung des Angebots ab. Die Prüfung der Anspruchsberechtigung für das geplante Betreuungsgeld führt zu Verwaltungsaufwand bei den mit der Durchführung beauftragten Stellen.

64. Abgeordnete
**Kerstin
Griese**
(SPD)
- Enthält der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014–2020 vom 15. Dezember 2011 (Ratsdokument 18719/11), mit dem auch zukünftig Städtepartnerschaften finanziell durch die Europäische Union gefördert werden sollen, eine Kürzung der finanziellen Förderung der Städtepartnerschaften im Vergleich zur finanziellen Förderung von Städtepartnerschaften durch das gleichnamige bis 2013 laufende EU-Programm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Juli 2012**

Das künftige Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 baut auf dem aktuell laufenden auf, wobei die Struktur des Programms vereinfacht wurde. Städtepartnerschaften sind weiterhin enthalten. Das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Derzeit berät der federführende Ausschuss des Europäischen Parlaments den Verordnungsentwurf. Eine Entscheidung über die finanzielle Ausstattung des Programms wird darüber hinaus erst im Rahmen einer Gesamteinigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 getroffen werden.

65. Abgeordnete
**Kerstin
Griese**
(SPD)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014–2020 vom 15. Dezember 2011 (Ratsdokument 18719/11)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. Juli 2012**

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission für ein Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014 bis 2020, insbesondere das grundlegende Ziel des künftigen Programms, das europäische Geschichtsbewusstsein zu stärken und die Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene auszubauen.

66. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die für das Frühjahr 2012 angekündigten Ergebnisse der Aufgabenkritik umgesetzt (Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof auf Bundestagsdrucksache 17/7600 vom 14. November 2011), und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2012**

Die Aufgabenkritik im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) war Gegenstand der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages am 2. März 2012. Entsprechend seinem Beschluss wird das BMFSFJ die Aufgabenkritik nunmehr abschließen und dem Bundesrechnungshof über die Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2012 berichten. Der Bericht an den Bundesrechnungshof zum Ende des Jahres wird auch dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt.

67. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Hat das BMFSFJ dabei die Kritik des Bundesrechnungshofes berücksichtigt, dass das vom Bundesministerium beabsichtigte Vorgehen bereits Schwächen habe, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte detailliert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2012**

Das BMFSFJ hat entsprechend den Hinweisen des Bundesrechnungshofes zwischenzeitlich sowohl den Geschäftsverteilungsplan als Grundlage für die Aufgabenkritik überarbeitet als auch die Zuständigkeit für die Aufgabenkritik in das Organisationsreferat zurückverlagert.

68. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche der vom Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg am 27. Juni 2012 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vorge-

stellten 13 Handlungsempfehlungen (unter Beachtung der Konkretisierung durch den Stiftungsrat der Conterganstiftung – siehe www.conterganstiftung.de) wird die Bundesregierung zu sofortigen Aktivitäten veranlassen, und bei welchen dieser 13 Handlungsempfehlungen sind Änderungen bei bestehenden Gesetzen Voraussetzung für deren Umsetzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juli 2012**

Bei dem Bericht des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg handelt es sich um den „Zusammenfassende[n] Bericht über die ersten Untersuchungsergebnisse und Ableitung erster Handlungsempfehlungen“. Er hat daher vorläufigen Charakter.

Noch sind nicht alle Daten erhoben und ausgewertet. Der endgültige Abschlussbericht wird erst zum Jahresende 2012 vorliegen.

Die Bundesregierung prüft zurzeit die Empfehlungen und wird nach der Vorlage des Endberichts entscheiden, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Eine Aussage darüber, ob und für welche Gesetze sich Änderungsbedarf ergibt, kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

69. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesversicherungsamtes, dass zur Verbesserung der Zielgenauigkeit der Krankengeldzuweisungen im morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich rechtliche Grundlagen zur Erhebung und Nutzung bislang nicht erhobener Einflussfaktoren (wie Tätigkeit des Mitglieds, Branche, Beschäftigungsgrad, Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Höhe des individuellen beitragspflichtigen Einkommens) geschaffen werden müssen, und wie wird die Bundesregierung eine entsprechende Rechtsgrundlage in dieser Legislaturperiode schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 6. Juli 2012**

Die Bundesregierung vertritt weiterhin die Auffassung, dass Änderungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs derzeit

nicht vorzunehmen sind, sondern zunächst die Erfahrungsgrundlagen mit dem neuen Zuweisungssystem erweitert werden sollen. Ich verweise auf meine Antworten vom 11. Januar 2012 auf Ihre Schriftliche Frage 15 (Bundestagsdrucksache 17/8322) sowie vom 13. Juni 2012 auf Ihre Schriftliche Frage 63 (Bundestagsdrucksache 17/10012). Bisher liegen die Ergebnisse erst für zwei Jahresausgleiche nach der Einführung dieses neuen Systems vor. Auch die Frage einer Verbesserung der Zielgenauigkeit der Krankengeldzuweisungen ist daher auf einer breiteren Datenbasis und in einem entsprechenden Gesamtzusammenhang mit anderen Maßnahmen zu diskutieren. Erst nach Abschluss dieses Diskussionsprozesses kann beurteilt werden, ob und ggf. welche neuen Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen.

70. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung inzwischen eine aktuelle Übersicht über den Tamiflu-Bestand in den Bundesländern sowie über angefallene Kosten für die Bevorratung und etwaige Ersatzbeschaffungen (laut Bericht der Bundesregierung auf Ausschussdrucksache 17(14)0301 lag dem Bundesministerium für Gesundheit eine solche Übersicht am 25. Juni 2012 noch nicht vor, da diese auf Anfrage der Bundesregierung an die Länder kurzfristig nicht zur Verfügung gestellt werden konnte)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Juli 2012

Ergänzend zu der Antwort zu Frage 3 auf Ausschussdrucksache 17(14)0301 im Bericht der Bundesregierung kann ich Ihnen mitteilen, dass weiterhin keine aktuelle Übersicht über den Tamiflu-Bestand in den Bundesländern sowie über anfallende Kosten der Bevorratung und etwaige Ersatzbeschaffungen vorliegt.

71. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wenn nein, erneuert die Bundesregierung ihre diesbezügliche Anfrage an die Bundesländer, und wann ist mit einer Erstellung der Übersicht zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Juli 2012

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die zuständigen Stellen der Länder erneut schriftlich darum gebeten, dem BMG entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Antwort bleibt abzuwarten.

72. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, wie hoch ist der Bestand der Vorrathaltung an Tamiflu, und wie hoch waren die Kosten dafür bzw. für etwaige Ersatzbeschaffungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 6. Juli 2012**

Es wird auf die Antwort zu Frage 70 verwiesen.

73. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Prüfung des Verdachts durch die Datenschutzaufsichtsbehörden der betroffenen Länder und das Bundesversicherungsamt (BVA), dass Rechenzentren (insbesondere das Apothekenrechenzentrum Verrechnungsstelle der Süddeutschen Apotheken GmbH – VSA bzw. von 2001 bis 2007 auch das Norddeutsche Apotheken-Rechenzentrum – NARZ) Rezeptdaten mit Personenbezug unverschlüsselt an die Datenauswertungsgesellschaft GFD mit Sitz in Karlsfeld weitergegeben hätten, mittlerweile abgeschlossen, und welche konkreten Ergebnisse erbrachten die Recherchen bislang (mit der Bitte um detaillierte Aufführung)?
74. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es nach der Prüfung der Datenschutzaufsichtsbehörden der betroffenen Länder und des Bundesversicherungsamts zu, dass die Sammlung und Speicherung unverschlüsselter Rezeptdaten durch die Datenauswertungsgesellschaft GFD „in Abstimmung“ mit der VSA geschahen und dass die GFD weitere Daten durch die Einrichtung eines „VPN-Tunnels“ zur Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH Dresden/Eching bei München (GFS) erhalten konnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Juli 2012**

Die Fragen 73 und 74 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (LDA Bayern) läuft hinsichtlich der Vorwürfe einer unverschlüsselten Weitergabe von Rezeptdaten der VSA an die GFD gegenwärtig ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München II unter dem Aktenzeichen 300 J. 129305/12, weshalb sich das LDA Bayern zu diesen Vorgängen nicht äußert. Da es sich um ein laufendes Verfahren handle, könne das LDA Bayern derzeit keine abschließende Bewertung abgeben.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen (LfDI Bremen) macht ebenfalls keine Angaben zum Stand der Ermittlungen, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt und die Befürchtung besteht, dass die Veröffentli-

chung des Verfahrensstandes die laufenden Ermittlungen gefährden könnte.

Das BVA weist darauf hin, dass eine abschließende Bewertung des Vorwurfs eines Datenmissbrauchs durch Apothekenrechenzentren noch nicht vorgenommen werden könne, da die entsprechenden Untersuchungen der hierfür zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden der betroffenen Bundesländer noch andauern.

Das BVA sei als Rechtsaufsicht über die bundesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen seit November 2011 in seinem Aufsichtsbereich diesen Verdachtsmomenten nachgegangen und habe bislang keine Pflichtversäumnisse von ihm zugeordneten Sozialversicherungsträgern feststellen können. Insbesondere lägen derzeit in Bezug auf den Sozialdatenschutz keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu einer unbefugten Weitergabe von Versichertendaten oder zu einem Zugriff auf Versichertendaten – auch nicht mittels eines „VPN-Tunnels“ – gekommen ist.

Zu dem Themenkomplex der Speicherung und Übermittlung von Sozialdaten seitens der pharmafakt GFD Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, der Verrechnungsstelle der Süddeutschen Apotheken GmbH und der GFS Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH liegen dem BVA keine Erkenntnisse vor, da diese Vorgänge außerhalb seines Aufsichtsbereichs liegen.

75. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Krankenversicherte sind durch die Offenlegung, Speicherung und Weitergabe ihrer personenbezogenen, unverschlüsselten Rezeptdaten durch die Datenauswertungsgesellschaft GFD Karlsfeld betroffen, und welche Auswirkungen sind nach Ansicht der Bundesregierung für die betroffenen Krankenversicherten durch den Verkauf ihrer personenbezogenen Rezeptdaten zu befürchten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Juli 2012**

Dem LDA Bayern liegen hierzu keine konkreten Angaben vor. Die LfDI Bremen kann keine Auskunft darüber geben, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten der Versicherten von der GFD an Dritte weitergegeben worden sind, da die GFD nicht ihrer datenschutzrechtlichen Aufsichtszuständigkeit unterliegt.

Das BVA teilt mit, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es im Rahmen der angesprochenen Verdachtsfälle im Bereich der bundesunmittelbaren gesetzlichen Krankenkassen zu einer unbefugten Weitergabe von Versichertendaten oder zu einem Zugriff auf Versichertendaten gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund kann zu der Frage nach den Auswirkungen für die betroffenen Krankenversicherten keine Stellung genommen werden.

76. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass die notwendige Rechtsverordnung zu den Ausnahmen im PID-Verbot (PID: Präimplantationsdiagnostik) noch nicht vorliegt, obwohl seit der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages fast ein Jahr vergangen ist, und wann genau soll die Verordnung vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Juli 2012**

Aufgrund der Komplexität der Materie dauert die Abstimmung über den Entwurf einer Rechtsverordnung innerhalb der Bundesregierung noch an. Die Bundesregierung arbeitet intensiv daran, dass die Rechtsverordnung zeitnah vorgelegt werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

77. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)
- Wie verbindlich ist die Priorisierungsliste für baureife Bundesfernstraßenprojekte des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg für die Bundesregierung, und wie beabsichtigt die Bundesregierung mit der Priorisierungsliste umzugehen (www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/109466)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Juli 2012**

Es obliegt den gemäß grundgesetzlicher Regelung für die Planung und den Bau von Bundesfernstraßen zuständigen Ländern, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zum Bau anstehende Maßnahmen priorisierend vorzuschlagen. Soweit sich zukünftig Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten in Baden-Württemberg ergeben, entscheidet der Bund über die Projektauswahl. Die Prioritätenliste des Landes ist für den Bund nicht bindend, fließt jedoch in die Entscheidungsfindung ein.

78. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)
- Wie nachvollziehbar sind für die Bundesregierung die Gewichtungen der Kategorien der Priorisierungsliste für baureife Bundesfernstraßenprojekte des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Juli 2012**

Die Ergebnisse der vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg durchgeführten Priorisierung sind dem BMVBS lediglich in dem Umfang bekannt, wie diese vom Land im Internet veröffentlicht wurden. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Gewichtung der Kriterien kann daher vom BMVBS erst nachvollzogen werden, wenn das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg hierzu ergänzende Unterlagen vorgelegt hat.

79. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD) Wie begründet der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer sein Vorgehen, das Konzept für die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und der Bundeswasserstraßen öffentlich zu präsentieren, ohne den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages die Möglichkeit der vorherigen Information und Beratung zu bieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Juli 2012**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat dem Deutschen Bundestag den 5. Bericht zur Reform der WSV fristgerecht vorgelegt. Der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung haben die Beratungen des Berichts am 27. Juni 2012 ohne Aussprache und ohne Widerspruch auf die nächsten Sitzungen vertagt. Mithin gibt es keine Grundlage, von einer Information der Öffentlichkeit zum Inhalt des Berichtes abzu- sehen, zumal er bereits am 23. Juni 2012 durch Dritte im Internet veröffentlicht und in verschiedenen Pressemitteilungen thematisiert wurde.

80. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD) Wann wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Deutschen Bundestag den angekündigten Gesetzentwurf zur Neuordnung von WSV und Netzstruktur vorlegen, und in welchen konkreten Fällen ist nach Einschätzung der Bundesregierung eine Änderung von geltenden Rechtsvorschriften erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Juli 2012**

Für die Umsetzung des Konzeptes ist die Anpassung gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen sowie zahlreicher Rechtsverordnungen, Leitlinien und Verwaltungsvorschriften erforderlich. Der dafür notwendige Gesetzgebungsprozess soll noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

81. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung für Bonn als Sitz einer geplanten neuen Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) angesichts der Entwicklung der Gütertransporte, deren Schwerpunkt auf den Wasserstraßen im Küstenbereich liegt, und welche Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht soll die zuständige Abteilung „Wasserstraßen und Schifffahrt“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zukünftig übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2012

Die zentrale Stelle mit dem Arbeitstitel „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ wird wesentliche Aufgaben sowie Personal des BMVBS aufnehmen. Insbesondere in der Aufbauphase, die parallel zum laufenden Betrieb der WSV erfolgt, wird Personal des BMVBS in Doppelfunktion tätig werden müssen. Ferner sind zahlreiche Detailbestimmungen mit der Fachabteilung „Wasserstraßen und Schifffahrt“ und der Zentralabteilung (Referate mit Dienstsitz Bonn) erforderlich.

Der Küstenbereich wird durch die Entscheidung nicht benachteiligt, da die Generaldirektion im Wesentlichen die konzeptionellen und operationellen Entscheidungs- und Steuerungsfunktionen der Fachabteilung „Wasserstraßen und Schifffahrt“ des heutigen BMVBS am Dienstsitz Bonn und der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen übernimmt. Insoweit tritt bezüglich der regionalen Schwerpunktsetzungen durch die Einrichtung der Generaldirektion am Standort Bonn keine Änderung gegenüber dem heutigen Zustand ein.

Das BMVBS wird in der zukünftigen Struktur die strategische Fachaufsicht und die Rechtsaufsicht über die Aufgabenerledigung der Generaldirektion ausüben.

82. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung ihr erklärtes Ziel einer Entbürokratisierung der WSV erreichen vor dem Hintergrund, dass das neue Behördenkonzept eine fünfstufige Verwaltungsstruktur aus Wasser- und Schifffahrtsämtern für Betrieb und Unterhaltung (WSÄ BU), WSÄ mit revierbezogenen Aufgaben, Bauämtern sowie den Außenstellen der WSÄ und der neuen Generaldirektion vorsieht, und welche WSV-weiten Aufgaben sollen die bisherigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen und künftigen Außenstellen der GDWS im Rahmen dieser neuen Struktur übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Juli 2012**

Die unterstellte Zahl von fünf Ebenen ist nicht nachvollziehbar. Die bisherigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen werden zunächst unabhängige Außenstellen der Generaldirektion und nehmen die ihnen zugewiesenen Aufgaben der Generaldirektion wahr.

Bei den zukünftigen Bauämtern, den Revierämtern und den Ämtern für Betrieb und Unterhaltung handelt es sich um eigenständige Organisationseinheiten, die in keinem Über- bzw. Unterordnungsverhältnis zueinanderstehen. Die fachliche Spezialisierung des Personals und die Bündelung der Steuerungsaufgaben in einer zentralen Stelle beschleunigt notwendige Priorisierungsprozesse, die Steuerung des Ressourceneinsatzes sowie die behördenübergreifenden Geschäftsprozesse, führt also zu einer deutlichen Entbürokratisierung gegenüber der heutigen Struktur.

83. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind für den geplanten Bau der Autobahn 14 bereits umgesetzt worden, und welche konkreten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden außerdem geplant (bitte die konkreten Maßnahmen den einzelnen Bauabschnitten zuzuordnen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 4. Juli 2012**

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden die Maßnahmenkonzepte zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen der Vorlage der RE-Vorentwürfe (RE = Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau) zur naturschutzfachlichen Beurteilung im Verfahren zur Erteilung des Gesehenvermerkes ab einer festgelegten Vorlagegrenze vorgelegt.

Die Planfeststellungsverfahren werden dann von den zuständigen Behörden der Länder durchgeführt, die auch für die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmenkonzepte zuständig sind. Über die Umsetzung einzelner Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen lässt sich das BMVBS von den zuständigen Auftragsverwaltungen der Länder in der Regel nicht berichten.

Eine Gesamtübersicht geplanter und bereits umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die einzelnen Abschnitte der A 14 liegt dem BMVBS daher nicht vor.

84. Abgeordneter **Herbert Behrens**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass in dem 5. Bericht des BMVBS an den Deutschen Bundestag zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vom 25. Juni 2012, Ausschussdrucksache 17(15)387, S. 41,

eingräumt wird, dass zur „Umsetzung des zuvor beschriebenen Konzeptes [eine] Änderung gesetzlicher Vorschriften mit Zuständigkeitsbestimmungen für die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen erforderlich“ ist, auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP in Abschnitt 4.4.1 verwiesen wird, in dem ebenfalls die Absicht erklärt wird, „ein Gesetz zur Reform der WSV vor[zul]egen“, ohne dass im Bericht konkrete Angaben über die Ausarbeitung und den Zeitplan eines Gesetzentwurfs, die Gründe einer Zustimmungsfreiheit des Bundesrates und dessen Bestandteile bezüglich einer WSV-Reform (Organisationsreform, Wasserstraßenklassifizierung, Ausbaugesetz) konkretisiert werden, obwohl Teile der Reform bereits in der sitzungsfreien Zeit in den Sommermonaten umgesetzt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2012

In der sitzungsfreien Zeit werden keine Reformmaßnahmen umgesetzt, sondern wird deren Umsetzung vorbereitet. Zur Vorbereitung gehört auch der Entwurf eines Änderungsgesetzes, der die notwendige Anpassung fachgesetzlicher Zuständigkeitszuweisungen zum Inhalt hat.

85. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie kann – nach den Plänen dieses Berichtes – die WSV mit 20 Prozent weniger Personal die Aufrechterhaltung von Betrieb und Unterhalt des gesamten Wasserstraßennetzes gewährleisten, vor dem Hintergrund, dass nach eigenen Angaben der Bundesregierung 50 Prozent aller Anlagen ein Alter von über 80 Jahren haben, und nach welchen Kriterien wurden die Zuständigkeiten und Kompetenzen einzelner Standorte der Wasser- und Schifffahrtsämter in der geplanten Zielstruktur auf- oder abgewertet (das Wasser- und Schifffahrtsamt Bremen soll z. B. zur Außenstelle von Bremerhaven herabgestuft werden, Wilhelmshaven künftig für die ganze Nordsee und Cuxhaven für Elbe und Nord-Ostsee-Kanal zuständig sein, Verden zur Außenstelle von Minden werden und die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Aurich und Hannover zu Bonner Außenstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2012

Der Bericht legt dar, dass der Erhalt des Gütertransportnetzes höchste Priorität hat. Hierbei handelt es sich nur um einen Teil des Netzes

der Bundeswasserstraßen. Betrieb und Unterhaltung sollen nach dem Konzept an Wasserstraßen mit hohem Gütertransportaufkommen intensiviert und an Wasserstraßen mit geringer oder fehlender Funktion nutzungsbezogen reduziert werden. Ferner werden die vergabewürdigen Aufgaben zukünftig bundesweit standardisiert, was zu einer Entlastung des Personals führen wird.

So ist eine zukunftsfähige sachgerechte Verwaltung der Wasserstraßeninfrastruktur trotz weiterer Stellen- und Planstelleneinsparungen möglich.

Die Festlegungen zur zukünftigen Verwaltungsstruktur auf der Ämterebene erfolgten aufgrund des abgeschätzten Personalbedarfs im Rahmen der Netzstruktur, zumutbarer Entfernungen zu den Einsatzorten der Ämter, der relevanten Verkehrsströme bzw. Verkehrsrelationen und der bündelungswürdigen Querschnittsaufgaben der Ämter.

86. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) Inwieweit wird sich der Bund – vor dem Hintergrund der Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke zwischen Ebensfeld und Erfurt – am notwendigen barrierefreien Ausbau des Coburger Bahnhofs finanziell beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2012

Der Bahnhof Coburg ist in das bundesfinanzierte Bedarfsplanprojekt VDE Nr. 8.1, Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt, eingebunden. Im Rahmen dieses Vorhabens wird der barrierefreie Ausbau eines Inselbahnsteiges im Personenbahnhof Coburg mit Bundesmitteln finanziert.

87. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung die Studie der Durth Roos Consulting GmbH „Stuttgart 21 – Hauptbahnhof, Personenstromanalyse (Endzustand)“, welche im Auftrag der DB Station & Service AG erstellt wurde, bekannt, und wenn nicht, ist sie der Auffassung, dass sie, obwohl es sich um ein sogenanntes eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG handelt, über die Ergebnisse der Studie spätestens vor der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung im April 2009 hätte informiert werden müssen?
88. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Gibt es solche Personenstromanalysen für die im sogenannten Stresstest untersuchten Zugzahlen und das dem Stresstest zugrunde liegende Betriebsprogramm, und wenn ja, wie sehen die Ergebnisse dieser Analysen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2012

Die Fragen 87 und 88 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich als Aufgabenträger an der Finanzierung.

Der Bund übernimmt mit einem Festbetrag i. H. v. 563,8 Mio. Euro für das Projekt Stuttgart 21 den Anteil, der für die Einbindung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm in den Knoten Stuttgart auch ohne Verwirklichung von Stuttgart 21 erforderlich gewesen wäre.

Die Studie der Durth Roos Consulting GmbH „Stuttgart 21 – Hauptbahnhof, Personenstromanalyse (Endzustand)“ liegt dem Eisenbahn-Bundesamt vor. Sie wurde im Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 1.1 für die Planung der Fußgängeranlagen des neuen Hauptbahnhofs zugrunde gelegt.

An der Schlichtung zu Stuttgart 21 war der Bund aufgrund des o. a. Sachverhalts nicht beteiligt. Der Stresstest und seine Rahmenbedingungen wurden von den Schlichtungsteilnehmern einvernehmlich vereinbart. Für den Bund stellt er keine Grundlage der Finanzierungsentscheidung bzw. der Planrechtfertigung dar.

89. Abgeordnete **Michael Groß** (SPD) Wie begründet und beweist der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer seine Presseaussagen (Bild vom 25. Juni 2012), dass die Bundesländer Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau zweckentfremdet ausgegeben haben sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Juli 2012

Im Zuge der Föderalismusreform I wurde die soziale Wohnraumförderung ab 2007 vollständig auf die Länder übertragen. Die Länder haben seitdem die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich und können mit landesspezifischen Förderinstrumenten gezielt auf die unterschiedlichen Markterfordernisse reagieren.

Der Bund gewährt den Ländern als Ausgleich für den Wegfall der bis zur Föderalismusreform bereitgestellten Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung bis zum 31. Dezember 2019 Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt. Die Höhe der Zahlungen ist bis zum Jahr 2013 auf jährlich 518,2 Mio. Euro festgelegt. Gegenwärtig laufen die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den Ländern über die Höhe der Kompensationsmittel für den Zeitraum von 2014 bis 2019.

Die Mittel sind von den Ländern zweckgebunden für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen und dürfen für den Bau von Wohnraum, für Maßnahmen im Wohnungsbestand (insbesondere Modernisierung) sowie für Aufwertungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse vor allem im Rahmen städtebaulicher Erneuerungskonzepte eingesetzt werden. Zudem dürfen die Mittel für die Ausfinanzierung von Altverpflichtungen (aus Förderprogrammen vor der Föderalismusreform) verwendet werden. Letzteres war ein Zugeständnis des Bundes an die Länder im Zuge der Verhandlungen zur Föderalismusreform.

Im Ergebnis nutzt eine Reihe von Ländern die Kompensationsmittel in hohem Maße zur Ausfinanzierung von Altverpflichtungen mit der Folge geringer oder gar nicht erfolgender Neubautätigkeit.

Angesichts der zunehmenden Wohnungsmarkttanspannung vor allem in dynamischen Wachstumsregionen und Großstädten sind die Länder gefordert, mehr Mittel für den Wohnungsneubau einzusetzen.

90. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Wie haben sich in dem Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2012 jährlich jeweils die Zahl der Anträge auf Übernahme der Unterkunftskosten nach dem SGB II, dem SGB XII und nach dem Wohngeldgesetz und die Ausgaben für die betreffenden Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Wohngeldgesetz entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 2. Juli 2012**

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen zu Anträgen auf Leistungsgewährung nach dem SGB II keine Daten vor. Die Zahl der Anträge auf Übernahme der Wohnkosten nach dem SGB II kann daher von der Statistik der BA nicht ermittelt werden. Die an Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewährten Leistungen nach Leistungsarten, die als Näherung der getätigten Ausgaben herangezogen werden können, sind Bestandteil der Grundsicherungsstatistik (SGB II) und werden monatlich mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht (vgl. http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html?year_month=aktuell). Danach lag die Summe für Leistungen für Unterkunft und Heizung im Februar 2012 bei 1,13 Mrd. Euro (bei 2,78 Mrd. Euro für alle passiven Leistungen nach dem SGB II) im Vergleich zu 1,10 Mrd. Euro im Januar 2009 (bei 2,92 Mrd. Euro für alle passiven Leistungen nach dem SGB II). Die durchschnittliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft für Leistungen für Unterkunft und Heizung lag im Februar 2012 bei 335,70 Euro pro Bedarfsgemeinschaft im Vergleich zu 314,55 Euro pro Bedarfsgemeinschaft im Januar 2009.

Die aktuellen Ergebnisse der Bundesstatistik für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII liegen für das Kalenderjahr 2010 vor. Da die Sozialhilfestatistik keine Angaben über die Anzahl gestellter Anträge enthält und die Ausgaben der Träger der Sozialhilfe nur als Gesamtausgaben, nicht aber als Ausgaben für einzelne Leistungen erfasst werden, sind die erfragten Angaben für die Jahre 2009 und 2010 nicht verfügbar.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Wohngeldanträge und Wohngeldausgaben von 2009 bis 2011 dar. Die Wohngeldausgaben tragen Bund und Länder je zur Hälfte.

Jahr	Anträge (in Mio.)	Wohngeldausgaben insgesamt (in Mrd. Euro)
2009	1,9	1,6
2010	1,9	1,8
2011	1,7	1,5

Für 2012 liegen noch keine Ergebnisse vor.

91. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD) Kann die Bundesregierung Berichte von Mietervereinen aus verschiedenen Großstädten (z. B. des Berliner Mietervereins, zitiert nach DER TAGESSPIEGEL vom 21. Mai 2012, „Mieterverein: Senat trennt Arm und Reich“) bestätigen, dass regional aufgrund steigender Mieten eine Verdrängung von Geringverdienern und Beziehern von Sozialleistungen stattfindet, und was unternimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. Juli 2012

Bei steigenden Mieten wird es im Allgemeinen gerade für Haushalte mit niedrigen Einkommen schwieriger, höhere Wohnkosten zu tragen. Dies kann dazu führen, dass die Haushalte auf andere, günstige Wohnungsbestände ausweichen müssen. Das Ausmaß dieser Entwicklung hängt jedoch maßgeblich von dem jeweiligen örtlichen Wohnungsmarkt ab.

Zudem leistet die soziale Sicherung des Wohnens einen wichtigen Beitrag zur Abfederung steigender Wohnkosten einkommensschwächerer Haushalte. Hierzu gehören u. a. das Wohngeld und die Übernahme der Kosten der Unterkunft (siehe die Antwort zu Frage 90). Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder mit jährlich rd. 518 Mio. Euro im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.

92. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Ergebnissen rechnet die Bundesregierung aus der von ihr und der evangelischen Kirche beschlossenen und gemeinsam koordinierten Konferenz zur Zukunft der Elbe (www.epd.de/landesdienst/landesdienst-ost/schwerpunktartikel/anrainer-kirchen-und-bundesregierung-planen-konfere), und inwieweit werden die Ergebnisse dieser Konferenz in das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegte Gesamtkonzept Elbe einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2012

Vor dem Hintergrund veränderter politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen – u. a. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes – haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vereinbart, ein gemeinsames Verständnis für ein Gesamtkonzept Elbe zu entwickeln, bei dem die unterschiedlichen Ansprüche an die Elbe gleichberechtigt miteinander abgewogen werden sollen. Dabei haben sie sich auf ein Eckpunktepapier für ein Gesamtkonzept Elbe verständigt, um es anschließend mit den an der Elbe anliegenden Bundesländern abzustimmen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Im Anschluss daran werden die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, wie Verbände und Kirchen, mit einbezogen. Hierzu soll die beabsichtigte „Flusskonferenz Elbe“ eine breite Einbindung aller Interessengruppen sichern und den öffentlichkeitswirksamen Einstieg in das Thema bilden. Dieser Prozess ist ergebnisoffen.

93. Abgeordnete
Kirsten Lüthmann
(SPD)
- Wann entscheidet die Bundesregierung, angesichts der Feststellung des Bundesrechnungshofes, dass sich der Baubeginn des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn (BAB) 7 in Niedersachsen bei einer Ausführung als ÖPP-Projekt (ÖPP: öffentlich-private Partnerschaft) um etwa zwei Jahre verzögert und hierdurch Instandhaltungskosten in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro für die für den Ausbau vorgesehenen Streckenabschnitte anfallen, die Autobahn in konventioneller Weise sechsstreifig auszubauen oder die Hinweise des Bundesrechnungshofes zu ignorieren und ein ÖPP-Projekt umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juli 2012

Die BAB 7 zwischen dem Autobahndreieck Salzgitter und der Anschlussstelle Göttingen soll im Rahmen der zweiten Staffel ÖPP im Bundesfernstraßenbau realisiert werden. Es wird angestrebt, das Vergabeverfahren noch im Jahr 2012 zu starten. Voraussetzung für den Vergabestart sind jedoch zumindest absehbares Baurecht und der Nachweis der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit (oder mindestens der wirtschaftlichen Gleichwertigkeit) der ÖPP-Lösung gegenüber der konventionellen Realisierung, der innerhalb einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) zu erbringen ist. Die vWU wird derzeit im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter Mitwirkung der Straßenbauverwaltung (Lieferung der Eingangsdaten) erstellt. Derzeit kann das BMVBS daher noch keine Aussage über etwaige Ergebnisse treffen. Sofern die vWU einen ÖPP-Vergabestart erlaubt, wird eine endgültige Entscheidung für oder gegen ÖPP allerdings erst in der Phase der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (aWU) getroffen werden, die vor einer etwaigen Zuschlagserteilung – voraussichtlich Ende 2014/Anfang 2015 – durchzuführen ist. Nur wenn das ÖPP-Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden soll, gemäß aWU mindestens wirtschaftlich gleichwertig gegenüber der konventionellen Realisierung ist, darf der Zuschlag erteilt werden, andernfalls muss das Projekt neu ausgeschrieben werden.

Zu den Hinweisen des Bundesrechnungshofes wird ausgeführt, dass auch bei konventioneller Realisierung mit einem Vergabestart erst im Jahr 2015 zu rechnen wäre. Dieser Zeitpunkt deckt sich mit dem geplanten Start des ÖPP-Ausbaus, so dass im Ergebnis keine ÖPP-bedingte Verzögerung und keine ÖPP-bedingten Mehrkosten zu verzeichnen sind.

94. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung und auf der Grundlage welcher Maßstäbe hat der Bundesminister gegenüber der Hessischen Landesregierung keine Bedenken gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens (der mit einem dritten Terminal bis zu 700 000 Überflüge über das Rhein-Main-Gebiet vorsieht) geäußert, während er kurze Zeit vorher mit Verweis auf den Lärmschutz von der schweizerischen Regierung eine Begrenzung der Überflüge von und zum Flughafen Zürich über Süddeutschland auf 80 000 pro Jahr gefordert hat (siehe Neue Zürcher Zeitung vom 29. Januar 2012, „Wir fordern weniger Lärm durch weniger Flugbewegungen“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juli 2012

Gemäß § 31 Absatz 2 des Luftverkehrsgesetzes liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung des Flughafens Frankfurt/Main im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung beim Land Hessen. Das Bundes-

ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat bereits im Jahr 2009 mitgeteilt, dass durch den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main Bundesinteressen unmittelbar betroffen sind (vgl. Pressemitteilung des BMVBS vom 15. Dezember 2009). Das BMVBS betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer höchst-richterlichen Entscheidung unter anderem zum Planfeststellungsverfahren, die am 4. April 2012 mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes erfolgte.

Davon abgesehen sind zwei verschiedene Flughäfen nicht miteinander vergleichbar, sondern müssen allein innerhalb ihrer jeweiligen Individualität und Randbedingungen betrachtet werden. Im Falle des Frankfurter Flughafens basiert der Flugbetrieb auf einem nach deutschem Recht durchgeführten Planfeststellungsverfahren. Im Falle des Züricher Flughafens resultieren die heute 107 000 Anflüge p. a. über Südwestdeutschland aus im Regelfall 14 Stunden Anflugverkehr montags bis freitags bzw. 11 Stunden an Wochenenden und Feiertagen ausschließlich aus nördlicher Richtung aus einem nach schweizerischem Recht genehmigten und betriebenen Flughafen. Die Zahl 80 000, die Sie hinterfragen, ist Bestandteil der sog. Stuttgarter Erklärung, die die Landesregierung Baden-Württemberg sowie regionale und kommunale Vertreter aus der Region Südbaden formuliert haben.

95. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Hat die Bayerische Staatsregierung von der Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, Strecken mit erheblichem Mautausweichverkehr nach erfolgter Einzelfallbetrachtung dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Bemautung vorzuschlagen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 174 auf Bundestagsdrucksache 17/9887), und wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Juli 2012**

Nein.

96. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Bis zu welchem Zeitpunkt müssen Projekte, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden und deren Fertigstellung voraussichtlich erst im Jahr des Auslaufens des GFVG Ende 2019 erfolgt, abgerechnet sein, damit die Zuschüsse durch den Bund noch fließen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Juli 2012**

Das GVFG-Bundesprogramm läuft nach derzeitiger Gesetzeslage Ende 2019 aus. Das bedeutet, dass im Jahr 2019 letztmalig Bundesfinanzhilfen zur anteiligen Finanzierung der Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung gestellt werden. Somit sind die bis dahin nicht endgültig finanzierten Vorhaben aus anderen Finanzquellen weiter zu finanzieren. Da die Länder für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig sind, müssen die Länder auch die Gesamtfinanzierung und die endgültige Realisierung der Vorhaben sicherstellen.

97. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD) Für welche Einzelprojekte des Projektes „Mobilitätsdrehscheibe“ hat die Stadt Augsburg Fördermittel beantragt, und in welchem Umfang können diese gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Juli 2012**

Auf Vorschlag des Freistaates Bayern wurde das Gesamtvorhaben „Errichtung der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg mit den ergänzenden Maßnahmen im bestehenden Straßenbahnnetz“ in das Bundesprogramm nach § 6 Absatz 1 GVFG vorläufig (Kategorie „b“) mittels Rahmenanmeldung aufgenommen.

Bestandteile des Gesamtvorhabens sind:

- Mobilitätsdrehscheibe Hauptbahnhof
- Neubau der Straßenbahnlinie 5
- Neubau der Straßenbahnlinie 6 mit Umbau Theodor-Heuss-Platz
- Neubau und Verlängerung der Straßenbahnlinie 1
- Umbau des Königsplatzes.

Das Teilvorhaben „Neubau der Straßenbahnlinie 6 mit Umbau Theodor-Heuss-Platz“ wurde als erste Maßnahme endgültig in das GVFG-Bundesprogramm zur anteiligen Förderung aufgenommen.

Der durch das Land geprüfte Finanzierungsantrag für das Teilvorhaben „Umbau des Königsplatzes“ liegt dem Bund derzeit zur Bearbeitung vor.

Der Bund strebt an, diese Teilvorhaben bei einer Realisierung und Abrechnung bis Ende 2019 mit Bundesfinanzhilfen wie beantragt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu fördern.

98. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Lärminderung auf der Hamm-Osterfelder-Eisenbahnlinie in Höhe des Ortsteils Becklem auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2012

Der Lärmsanierungsabschnitt Becklem liegt an der Strecke 2250 Oberhausen–Osterfeld Süd–Hamm. Der Untersuchungsabschnitt ist überwiegend ländlich geprägt mit einer geringen Besiedlungsdichte. Bei der Bebauung handelt es sich ausschließlich um neuere Ein- oder Zweifamilienhäuser. Ferner gibt es mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Nebengebäuden ohne Wohnnutzung. Hinsichtlich der Flächennutzung wurde das Gebiet als Mischgebiet eingestuft. Aktive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände) sind daher nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes nicht finanzierungsfähig, so dass ausschließlich passive Maßnahmen an den Wohngebäuden durchgeführt werden. Die Umsetzung der passiven Maßnahmen wird entsprechend der Priorisierung in dem dem Deutschen Bundestag vorgelegten Gesamtkonzept etwa ab 2015 beginnen.

99. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten für alle Straßen-Rheinbrücken in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach Brücken und Kostenträgern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Juli 2012

Die jeweiligen Baulastträger sind für Planung, Bau, Erhaltung und Verwaltung ihres Straßennetzes verantwortlich. Für die Straßen in der Baulast des Bundes sind diese Aufgaben nach den Festlegungen des Grundgesetzes im Rahmen der Auftragsverwaltung auf die Bundesländer übertragen.

Kosten für die Unterhaltung von Brücken (bauliche bzw. betriebliche Unterhaltung) liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

Kosten für die Erhaltung von Brücken (Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen) werden jährlich in Form von summarischen Ländermeldungen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitgeteilt. Eine Aufstellung der jährlichen Investitionen in die Instandsetzung und Erneuerung der Straßen-Rheinbrücken in Rheinland-Pfalz liegt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung daher nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

100. Abgeordneter
**Gerd
Bollmann**
(SPD)
- Wie viele private Müllverbrennungsanlagen/
Ersatzbrennstoffkraftwerke müssen durch die
neue europäische Industrieemissionsrichtlinie
bzw. durch die aus der daraus resultierenden
Novelle der 17. BImSchV nachgerüstet wer-
den?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Juli 2012**

Insgesamt werden in Deutschland 56 private Abfallverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoffkraftwerke betrieben. Auf der Grundlage des derzeit vorliegenden Entwurfs der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) zur Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie sind nach Angaben der Betreiber und der betroffenen Verbände an rund 25 Anlagen technische Nachrüstungen zur Einhaltung der Emissionsanforderungen erforderlich.

101. Abgeordneter
**Gerd
Bollmann**
(SPD)
- Wie viele kommunale Müllverbrennungsanlagen müssen durch die neue europäische Industrieemissionsrichtlinie bzw. durch die aus der daraus resultierenden Novelle der 17. BImSchV nachgerüstet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Juli 2012**

Insgesamt werden in Deutschland 44 Abfallverbrennungsanlagen unter kommunaler Leitung betrieben. Davon werden 15 Anlagen rein kommunal und 29 Anlagen unter der Beteiligung Privater betrieben. Auf der Grundlage des derzeit vorliegenden Entwurfs der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) zur Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie sind nach Angaben der Betreiber und der betroffenen Verbände an 14 Anlagen technische Nachrüstungen zur Einhaltung der Emissionsanforderungen erforderlich.

Zur Einschätzung der in den Antworten zu den Fragen 100 und 101 genannten Anzahl nachzurüstender Anlagen weise ich darauf hin, dass die 17. BImSchV im Vergleich zur Richtlinie über Industrieemissionen bereits anspruchsvollere Anforderungen zur Emissionsbegrenzung enthält.

102. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau lautet der inhaltliche Auftrag, den das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit bezüglich der Auswertung der Review-Berichte des sogenannten EU-Stresstests für Atomkraftwerke erteilt hat (bitte Wortlautangabe inklusive etwaiger Ergänzungen), und wie lauten die sonstigen Eckdaten dieses Auftrags (insbesondere aber nicht ausschließlich Auftragsdatum, Meilenstein, Abgabedatum, etwaige Unteraufträge und Finanzumfang)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Juli 2012**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) bereits kurz nach dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima beauftragt, die sich aus dem Unfall ergebenden fachlichen Fragestellungen zur Erhöhung der Sicherheit deutscher Kernkraftwerke zu bearbeiten. Einzelaufgaben in diesem Vorhaben werden bei Bedarf vom BMU auch kurzfristig spezifiziert und deren Bearbeitung in enger Abstimmung zwischen BMU und GRS den Erfordernissen angepasst. Das Vorhaben umfasst auch – aber nicht nur – die Zuarbeiten zum europäischen Stresstest für die deutschen Kernkraftwerke.

Das BMU hat im Rahmen dieses übergeordneten Vorhabens die GRS am 3. Mai 2012 beauftragt, den Abschlussbericht der European Nuclear Safety Regulators Group (ENSREG) über den europäischen Stresstest mit den zugehörigen 17 Einzelberichten zu den Peer-Review-Ergebnissen der teilnehmenden Staaten auszuwerten. Hierzu ist in dem mit der GRS vereinbarten Arbeitsprogramm festgehalten:

„Auswertung und Zusammenführung von Erkenntnissen aus dem Unfall im KKW Fukushima, Übertragung auf die KKW in Deutschland:

Die GRS wertet die Topic Reports aus den Peer Reviews zum Stresstest der EU-Staaten sowie der teilnehmenden Nachbarstaaten (3 × 17 Berichte) sowie die Berichte zu den Country Peer Reviews (17 Country Reports) im Zusammenhang mit den nationalen Berichten aus. Der Schwerpunkt der Auswertung liegt dabei auf der Ermittlung von Maßnahmen und Vorgehensweisen, die auch für deutsche Anlagen zur Erhöhung der Sicherheit beitragen können. Die Übertragbarkeit wird geprüft.“

Es ist vorgesehen, dass die GRS im Herbst dieses Jahres über die Ergebnisse in der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) berichtet. Die RSK berät derzeit alle grundlegenden Erkenntnisse aus dem Fukushima-Unfall, die zur Empfehlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke beitragen können.

103. Abgeordnete
**Dorothee
Menzner**
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung diejenige Studie veröffentlichen, die laut „DER SPIEGEL“ vom 17. März 2012 (www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/deutscher-katastrophenschutz-fuer-unfall-wie-fukushima-nicht-geruestet-a-821977.html) im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) erstellt wurde und sich mit den Auswirkungen atomarer Unfälle auf die Bundesrepublik Deutschland befasst, und sollte die Bundesregierung die Veröffentlichung besagter Studie nicht vorsehen, wie begründet sie das?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Juli 2012**

Die Studie „Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke basierend auf den Erfahrungen aus dem Unfall in Fukushima“ wurde am 19. April 2012 durch das Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlicht. Die Studie kann online über das Digitale Repositorium und Informationssystem des BfS unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-201204128010>.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

104. Abgeordnete
**Nicole
Gohlke**
(DIE LINKE.)
- Welche Modellrechnung liegt der Finanzplanung der Bundesregierung zum Hochschulpakt 2020 (Einzelplan 30 Kapitel 30 03 Titel 685 05) zugrunde, und auf welchen Annahmen beruht insbesondere die deutliche Mittelreduzierung der 1. Säule (Bildung) von 2013 (Regierungsentwurf: 1 854 192 000 Euro) zu 2014 (Finanzplanung: 1 184 067 000 Euro)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. Juli 2012**

Die Bundesmittel für die zweite Programmphase des Hochschulpakts sind bedarfsgerecht veranschlagt. Grundlage für die Mittelbereitstellung sind die im Jahr 2009 zwischen Bund und Ländern beschlossene Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt und der Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz über die Konsequenzen aus der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst aus dem Jahr 2011. Es werden in den Jahren 2011 bis 2015 rund 327 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten finanziert. Zudem stellt der Bund den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis 2015 Mittel als Sonder-

finanzierung zur Verfügung, damit diese ihre Studienplatzkapazitäten auf dem Niveau von 2005 aufrechterhalten. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Abrechnung des Hochschulpakts nachlaufend. Die zusätzlichen Mittel, die sich aus der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes 2011 ergeben, werden überwiegend im Jahr 2013 den Ländern zur Verfügung gestellt. Die hohen Studienanfängerzahlen des Studienjahres 2011 erklären daher die Anhebung der Haushaltsmittel für das Jahr 2013.

105. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Modellrechnung liegt der Finanzplanung der Bundesregierung zum BAföG (Einzelplan 30 Titelgruppe 50) zugrunde, und auf welchen Annahmen beruht insbesondere die deutliche Mittelreduzierung von 2012 (Soll: 1 763 200 000 Euro) zu 2013 (Regierungsentwurf: 1 505 000 000 Euro)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juli 2012

Die Finanzplanung der Bundesregierung zum BAföG beruht auf regelmäßig aktualisierten Ausgabenschätzungen eines unabhängigen Instituts (FIT: Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik), das für Bund und Länder den zukünftig erforderlichen BAföG-Bedarf anhand eines statistischen Mikromodells errechnet, um eine bedarfsgerechte Mittelbereitstellung sicherzustellen.

Die Bundesmittel für das BAföG sind bedarfsgerecht veranschlagt. Gemäß der aktuellen FIT-Prognose werden für 2013 Minderbedarfe im Vergleich zur Vorjahresprognose erwartet. Minderbedarfe entstehen in 2013 beim Schüler-BAföG und durch eine geringere Einstandspflicht des Bundes bei Zins- und Ausfallhaftung gegenüber der KfW aufgrund der positiven Wirtschafts- und Zinsentwicklung. Die Minderbedarfe beim Schüler-BAföG sind u. a. auf das Absinken der Schülerzahlen durch den demografischen Wandel zurückzuführen. Der Ansatz für das Schüler-BAföG war für 2012 zudem einmalig erhöht, da hier zusätzliche Mittel eingestellt wurden, um Altfällen bei der Erstattung behinderungsbedingter Mehraufwendungen aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung zu tragen. Dieser Einmaleffekt entfällt in 2013.

106. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie viele Anerkennungsverfahren sind seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes für ausländische Berufsabschlüsse – unter Angabe der Anzahl der positiv beantworteten Anträge, der Anzahl der Anträge mit Auflagen wie beispielsweise Nachqualifikation sowie der Bundesländer, die bereits entsprechende Landesgesetze verabschiedet haben – eingeleitet worden, und welche konkreten Maßnahmen konnten aus den in Kapitel 30 02 Titel 685 42 veranschlagten 5 Mio. Euro, die zur Verbesserung der Informations- und Beratungsinfrastruktur führen sollen, bisher im Einzelnen –

unter Angabe des Mittelabflusses zum 30. Juni 2012 und der aktuellen Festlegung – gefördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. Juli 2012

Repräsentative Daten zur Anzahl der Anerkennungsverfahren auf der Grundlage des am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) liegen noch nicht vor. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereiten derzeit den Vollzug der Bundesstatistik nach § 17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) vor. Erste Daten werden voraussichtlich Mitte 2013 vorliegen.

Vollzugsdaten zu den Verfahren nach Länderanerkennungsgesetzen liegen dem Bund nicht vor, da die Gesetze in allen Ländern – bis auf Hamburg – erst in Vorbereitung sind. Das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) wurde am 14. Juni 2012 von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedet und wird zum 1. August 2012 in Kraft treten.

Für ein reges Interesse an den Anerkennungsverfahren von Bund und Ländern sprechen die Zugriffszahlen auf das Anerkennungsportal des Bundes www.anererkennung-in-deutschland.de. Seit der Freischaltung des Portals sind hier rund 95 000 Besuche und fast 900 000 Seitenaufrufe zu verzeichnen. Rund 40 000 Personen haben gezielt die Kontaktdaten der für ihren Fall zuständigen Stelle in Deutschland abgerufen.

In Kapitel 30 02 Titel 685 42 sind für das Haushaltsjahr 2012 aktuell rund 5,6 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Informations- und Beratungsstrukturen zur Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, festgelegt. Hiervon sind bis zum 30. Juni 2012 rund 5,1 Mio. Euro bereits verausgabt:

- Gemeinsames Förderprogramm mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales „Integration durch Qualifizierung – IQ“
- Auf- und Ausbau des Anerkennungsportals des Bundes (www.anererkennung-in-deutschland.de)
- Telefonhotline „Anerkennung“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Entwicklung eines prototypischen Verfahrens zur Gleichwertigkeitsprüfung von Auslandsqualifikationen bei nicht ausreichender Dokumentenlage.

107. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)
- Inwiefern kann die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern darauf hinwirken, dass die Informationen hinsichtlich der Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, wie sie auf der Internetseite www.anabin.de des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert sind, alle dafür zuständigen Behörden und ggf. auch die Arbeitgeber erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Juli 2012

Die Bundesregierung arbeitet hinsichtlich des Auf- und Ausbaus von Datenbeständen zur Information über Verfahren zur Anerkennung beruflicher Auslandsqualifikationen eng mit den Ländern zusammen. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der von der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in den Ländern koordinierend zuständigen Ressorts Anfang 2012 eingesetzten „AG Datenbanken“.

Der Bund stellt mit dem Anerkennungsportal www.erkennung-in-deutschland.de Informationen zu Rechtsgrundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung und mittelfristig – in Abstimmung mit den Ländern – auch zur schulischen und akademischen Anerkennung bereit. Zentrales Element des Portals ist der „Anerkennungsfinder“, der Anerkennungssuchende mit wenigen Klicks zu der für ihr Anliegen zuständigen Stelle führt. Der Datenbestand des Anerkennungsportals zu deutschen Referenzberufen und zu den für die Verfahren in diesen Berufen zuständigen Stellen wird insofern ständig aktualisiert. Er steht den statistischen Ämtern für den Vollzug der Bundesstatistik nach § 17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes zur Verfügung.

Informationen für die für den Vollzug von Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen und Arbeitgeber halten sowohl die Datenbank [anabin](http://anabin.de) als auch das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bereitgestellte BQ-Portal www.bq-portal.de bereit. Kernaufgabe beider Portale ist die Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Bewertung ausländischer Ausbildungsabschlüsse und Bildungsnachweise. Entsprechend der föderalen Zuständigkeitsverteilung setzt [anabin](http://anabin.de) dabei einen Schwerpunkt bei Hochschulqualifikationen bzw. reglementierten Berufen.

Das BQ-Portal des Bundes deckt dagegen den spezifischen Informationsbedarf zur beruflichen Anerkennung im Bereich der Ausbildungsberufe und Fortbildungsabschlüsse ab.

Die Datenbank [anabin](http://anabin.de) wird derzeit überarbeitet und steht als Neuversion unter www.anabin.kmk.org zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

108. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Summe finanziert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Public Private Partnership zwischen dem Unternehmen RED FOX/Dümmen GmbH und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Las Mercedes/El Salvador, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewinne des Unternehmens in den vergangenen Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 3. Juli 2012

Mit der Firma RED FOX in El Salvador besteht eine sog. Integrierte Entwicklungspartnerschaft, die im Rahmen des Programms der Technischen Zusammenarbeit „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Zentralamerika“ durchgeführt wird. Insgesamt wurden hierfür von öffentlicher Seite bislang 32 000 Euro eingesetzt.

Zur Höhe etwaiger Gewinne des Unternehmens RED FOX liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

109. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pflanzen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von RED FOX/Dümmen GmbH aus El Salvador importiert, und in welcher Stückzahl gelangen diese jeweils nach Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 3. Juli 2012

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Pflanzenstecklinge, hauptsächlich für den nordamerikanischen Markt, exportiert. Bei den Pflanzenstecklingen handelt es sich um Beet- und Balkonpflanzen sowie Weihnachtssterne. In welcher Zahl diese nach Deutschland exportiert werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

110. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist die Unterstützung „des Waffentrainings für Sicherheitskräfte des saudiarabischen Regimes“ (s. DER SPIEGEL vom 25. Juni 2012, S. 14; www.spiegel.de/spiegel/vorab/giz-waffentraining-fuer-sicherheitskraefte-des-saudischen-regimes-a-840570.html) durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen vereinbar, und weshalb verweigert sowohl die GIZ als auch

die Bundesregierung als ihr Eigentümer und Hauptauftraggeber in Person des zuständigen Bundesministers Dirk Niebel auf journalistische Nachfrage hierzu jegliche Stellungnahme?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 3. Juli 2012**

Die GIZ unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) die deutsche Bundespolizei logistisch und administrativ bei der Durchführung von Trainings- und Beratungsmaßnahmen in Saudi-Arabien. Die Trainingsinhalte orientieren sich dabei an den Grundsätzen eines modernen Grenzmanagements nach internationalen Standards.

Die Bundespolizei führt mit den Angehörigen des saudi-arabischen Grenzschutzes kein Schießtraining durch. Der Bereich International Services der GIZ ist nicht in die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung dieser Schulungen involviert.

Zu den mit dem BMI vertraglich vereinbarten Leistungen der GIZ gehören zum Beispiel die Verwaltung des vom saudi-arabischen Innenministerium finanzierten Projektbudgets, das Visa- und Reise-management, die Anmietung von Büros und Unterkünften sowie die Vermittlung von Dolmetschern.

Der Auftrag der GIZ steht im Einklang mit dem entwicklungspolitischen Auftrag des Unternehmens. Die Modernisierung des saudi-arabischen Grenzschutzes dient u. a. der Terrorismusbekämpfung sowie der Eindämmung des Waffen- und Drogenschmuggels. Damit leistet die GIZ mittelbar einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit in der Region.

Sämtliche journalistische Anfragen bzw. Nachfragen an die GIZ wurden beantwortet. So hat die GIZ die Fragen des Journalisten Oppong bereits am 13. Oktober 2011 und auf spätere Nachfrage ausführlicher am 20. April 2012 beantwortet. Für die Inhalte der Trainings ist das BMI verantwortlich, daher wurde seitens der GIZ dorthin verwiesen. Ein Pressesprecher des BMI antwortete am 10. Mai 2012 zu den Trainingsinhalten und verwies darauf, dass die GIZ die Fragen des Journalisten bereits zutreffend beantwortet und die wesentlichen logistischen/administrativen Unterstützungsleistungen beispielhaft genannt hat.

Das Engagement der Bundespolizei in dem Projekt und die Rolle der GIZ wurden bereits umfangreich in den beiden Bundestagsdrucksachen 17/6102 (vom 8. Juni 2011) und 17/6863 (vom 26. August 2011) dargestellt. Auf die dortigen Antworten der Bundesregierung wird verwiesen.

111. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**

Wann wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die von ihm angekündigte neue Strategie zur Umsetzung und Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention vorstellen, und in wel-

cher Form ist die Zivilgesellschaft nach dem ersten Treffen im Februar 2012 weiter in den Prozess der Erstellung einbezogen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 3. Juli 2012**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung plant, seinen Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bis Ende 2012 vorzustellen. Nach den Treffen mit der Zivilgesellschaft im Dezember 2011 und im Februar 2012 sind weitere Konsultationen im Sommer 2012 im Rahmen eines Expertenkreises und im Herbst 2012 im Rahmen einer Anhörung vorgesehen. Darüber hinaus findet ein laufender Austausch mit den Sprechern der VENRO-AG „Behinderung und Entwicklung“ zum Aktionsplan statt.

112. Abgeordnete
**Karin
Roth
(Esslingen)
(SPD)**
- Mit welchen konkreten bilateralen Projekten der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit trägt die Bundesregierung zur Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung des HI-Virus in den Entwicklungsländern bei (bitte einzeln auflühren mit Ziel, Summe und Laufzeit), und welche qualitativen und quantitativen Erfolge wurden damit erzielt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 3. Juli 2012**

Übergeordnetes Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) im Gesundheitsbereich ist es, unsere Partnerregierungen bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme zu unterstützen. Innerhalb dieses Ziels setzen wir uns besonders für die Gesundheit von Kindern und Müttern sowie die Bekämpfung von HIV ein (MDGs 4, 5 und 6). Funktionierende Gesundheitssysteme sind grundsätzlich in der Lage, auch spezifische Zielsetzungen wie die Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV (Preventing Mother-To-Child Transmission, PMTCT) abzudecken. Ich erläutere nachfolgend, wie in unsere Programme zur Gesundheitssystemstärkung in Ostafrika PMTCT-Maßnahmen eingebunden sind:

Das Programm „Förderung des Gesundheitssektors“ in Kenia (Laufzeit 2011 bis 2013, Gesamtvolumen 37,5 Mio. Euro) unterstützt u. a. die Umsetzung der PMTCT-Strategie im Land und beteiligt sich an der Durchführung von Trainings der Gesundheitsarbeiter der Programmdistrikte, um sie für die Anwendung der Kombinationstherapie im Rahmen von PMTCT-Maßnahmen zu schulen. Gleichzeitig wird ein Gutscheinsystem finanziert. Gegen die Vorlage von Gesundheitsgutscheinen bekommen Patientinnen medizinische Betreuung während der Schwangerschaft und bei der Geburt, Beratung zu Familienplanung und Verhütung, so auch bei Bedarf zu PMTCT. Die Nachfrage ist hoch. Jeden Monat kommen dank Gesundheitsgutscheinen über 1 500 Kinder sicher zur Welt.

Das Programm der deutschen EZ zur Unterstützung des Gesundheitssektors in Tansania (Laufzeit 2010 bis 2013, Gesamtvolumen 14 Mio. Euro) unterstützt nationale PMTCT-Maßnahmen. Im Rahmen des Vorhabens der Finanziellen Zusammenarbeit „Soziale Sicherung für Arme zur Verbesserung der Müttergesundheit und HIV-Prävention“ (ebenfalls Tansania, Laufzeit 2009 bis 2013, Gesamtvolumen 19,7 Mio. Euro, davon 6,7 Mio. Euro Eigenbeitrag des National Health Insurance Fund) trägt die PMTCT-Komponente über subventionierte Gesundheitsdienstleistungen für arme, schwangere Frauen zur Reduzierung der Müttersterblichkeit und zur Verringerung der HIV-Prävalenzrate bei Neugeborenen bei. Auch der Korbbeitrag der deutschen EZ für das tansanische Gesundheitssystem in Höhe von 20 Mio. Euro (2009 bis 2012) trägt zur Verhinderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV bei.

Bezüglich der Ziele und Finanzierungsschwerpunkte der deutschen EZ im Gesundheitsbereich verweise ich im Übrigen auf den BMZ-Infovermerk „Deutsche EZ im Gesundheitssektor – Entwicklung der Regierungszusagen und ODA-Auszahlungen“.

Berlin, den 6. Juli 2012

